

4

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	130
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	131
Konzernbilanz – Aktiva	132
Konzernbilanz – Passiva	133
Konzernkapitalflussrechnung	134
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	135

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Anhang	2019		2018	
		T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	19	3.958.875		3.853.980	
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5	8.737		1.102	
Andere aktivierte Eigenleistungen	20	63.017		49.622	
Sonstige betriebliche Erträge	21	99.826	4.130.455	114.492	4.019.196
Materialaufwand	22				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.525.551		-1.523.504	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-516.237	-2.041.788	-508.521	-2.032.025
Personalaufwand	23				
Löhne und Gehälter		-1.065.065		-944.876	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-210.453	-1.275.518	-192.390	-1.137.266
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1/2		-183.315		-102.736
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24		-585.885		-544.018
EBIT			43.949		203.151
Erträge aus Beteiligungen	25	5.588		8.747	
Gewinn- und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4	-686		821	
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25	0		2	
Zinsen und ähnliche Erträge	25	7.520		6.121	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25	-14.628		-14.592	
Finanzergebnis	25		-2.206		1.099
Ergebnis vor Steuern			41.743		204.250
Ertragsteuern	8/26		-32.501		-53.650
Konzernergebnis			9.242		150.600
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter			-249		-483
Ergebnisanteil KRONES Konzern			9.491		151.083
Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) in €	27		0,30		4,78

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2019	2018
	Anhang	T€	T€
Konzernergebnis		9.242	150.600
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden			
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	12	-26.568	4.396
		-26.568	4.396
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung		7.868	-2.279
Cashflow Hedges	12	-585	-2.380
		7.283	-4.659
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge nach Ertragssteuern	9	-19.285	-263
Gesamtergebnis	9	-10.043	150.337
davon Anteile anderer Gesellschafter		-249	-483
davon Anteile KRONES Konzern		-9.794	150.820

Konzernbilanz – Aktiva

	Anhang	31.12.2019		31.12.2018	
		T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	1	345.152		328.183	
Sachanlagen	2	693.185		570.820	
Finanzanlagen	3	28.127		8.770	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4	3.369		28.661	
Anlagevermögen		1.069.833		936.434	
Aktive latente Steuern	8	41.617		32.450	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	28.913		32.578	
Steuerforderungen		252		49	
Sonstige Vermögenswerte	6	13.434		8.248	
Langfristige Vermögenswerte			1.154.049		1.009.759
Vorräte	5	382.523		320.734	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	932.876		955.392	
Vertragsvermögenswerte	6/19	571.261		647.089	
Steuerforderungen		16.360		11.733	
Sonstige Vermögenswerte	6	151.985		157.880	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	110.382		218.802	
Kurzfristige Vermögenswerte			2.165.387		2.311.630
Bilanzsumme			3.319.436		3.321.389

Konzernbilanz – Passiva

	Anhang	31.12.2019		31.12.2018	
		€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	9	40.000		40.000	
Kapitalrücklage	10	141.724		141.724	
Gewinnrücklagen	11	340.278		331.521	
Sonstige Rücklagen	12	-116.313		-89.160	
Konzernbilanzgewinn		964.966		1.009.193	
Konzerneigenkapital des Mutterunternehmens			1.370.655		1.433.278
Anteile anderer Gesellschafter	13	-629		-72	
Eigenkapital			1.370.026		1.433.206
Rückstellungen für Pensionen	14	260.194		220.550	
Passive latente Steuern	8	3.673		23.344	
Sonstige Rückstellungen	15	75.192		63.658	
Steuerverbindlichkeiten		5.356		4.434	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	64		3.169	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	14		1	
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	16	104.912		41.302	
Sonstige Verpflichtungen	16	2.600		2.298	
Langfristige Schulden			452.005		358.756
Sonstige Rückstellungen	15	141.048		107.230	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	72.178		555	
Vertragsverbindlichkeiten	16/19	442.884		547.222	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	463.722		491.585	
Steuerverbindlichkeiten		16.868		14.510	
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	16	34.887		106.670	
Sonstige Verpflichtungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	16	325.818		261.655	
Kurzfristige Schulden			1.497.405		1.529.427
Bilanzsumme			3.319.436		3.321.389

Konzernkapitalflussrechnung

	2019	2018
Anhang	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	41.743	204.250
Abschreibungen und Zuschreibungen	1/2 183.315	102.736
Erhöhung (Vj. Verminderung) der Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	15/16 105.928	-85.721
Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge	25 7.108	8.471
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	21/24 -216	27
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	13.252	-6.234
Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	114.345	10.189
Erhöhung der Vorräte	5 -59.421	-39.102
Verminderung (Vj. Erhöhung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-258.388	195.221
aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	147.666	389.837
gezahlte Zinsen	-4.354	-923
gezahlte und erhaltene Ertragsteuern	-49.787	-73.861
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit	93.525	315.053
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1 -61.265	-57.581
Einzahlungen aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten	1 411	43
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	2 -107.644	-121.547
Einzahlungen aus Abgang von Sachanlagen	2 8.994	2.363
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-12.692	-7.159
Einzahlungen aus Abgang von Finanzanlagen	92	680
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-27.952	-24.753
erhaltene Zinsen	5.325	2.819
erhaltene Dividenden	6.807	10.740
Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit	-187.924	-194.395
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-53.708	-53.708
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	72.178	524
Auszahlungen aus der Rückzahlung von erhaltenen Finanzverbindlichkeiten	-3.660	-24.620
Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-1.915	0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-32.156	-98
Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit	-19.261	-77.902
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-113.660	42.756
wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1.475	-6.417
konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3.765	468
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	218.802	181.995
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110.382	218.802

Entwicklung des **Konzerneigenkapitals**

T€	Mutterunternehmen							Anteile anderer Gesellschafter	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen	Währungs- differenzen d. Eigenkapitals	Sonstige Rücklagen	Konzern- bilanz- gewinn	Eigenkapital	Eigenkapital	
Anhang	9	10	11	11	12			13	
Stand 1. Januar 2018	40.000	141.724	377.381	-35.864	-91.176	912.794	1.344.859	-3.085	1.341.774
Dividendenzahlung (1,70 € je Aktie)						-53.708	-53.708		-53.708
Konzernergebnis 2018						151.083	151.083	-483	150.600
Einstellung in Gewinnrücklagen			776			-776	0		0
Änderung im Konsolidierungskreis			-8.493			-200	-8.693	3.496	-5.197
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge				-2.279	2.016		-263		-263
Stand 31. Dezember 2018	40.000	141.724	369.664	-38.143	-89.160	1.009.193	1.433.278	-72	1.433.206
Dividendenzahlung (1,70 € je Aktie)						-53.708	-53.708		-53.708
Konzernergebnis 2019						9.491	9.491	-249	9.242
Einstellung in Gewinnrücklagen						0	0		0
Änderung im Konsolidierungskreis			889			-10	879	-308	571
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge				7.868	-27.153		-19.285		-19.285
Stand 31. Dezember 2019	40.000	141.724	370.553	-30.275	-116.313	964.966	1.370.655	-629	1.370.026

5

KONZERNANHANG

Konzern-Segmentberichterstattung	137
Allgemeine Angaben	138
Erläuterung der Konzernbilanz	153
Erläuterung der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	179
Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften	182
Sonstige Erläuterungen	184
Standards/Interpretationen	186
Aufstellung des Anteilsbesitzes	187
Aufsichtsrat und Vorstand	192
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	193

Konzern-Segmentberichterstattung

	Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und -ausstattung		Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik		KRONES Konzern	
	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€	2019 T€	2018 T€
Umsatzerlöse	3.265.417	3.177.850	693.458	676.130	3.958.875	3.853.980
Abschreibungen	155.600	89.949	27.715	12.787	183.315	102.736
davon außerplanmäßige Abschreibung	29.201	1.644	8.931	0	38.132	1.644
Zinserträge	5.812	4.770	477	788	6.289	5.558
Zinsaufwendungen	4.537	2.456	1.747	1.387	6.284	3.843
EBT	56.405	223.295	-14.662	-19.045	41.743	204.250
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	-330	821	-356	0	-686	821
EBIT	62.850	223.544	-18.901	-30.393	43.949	203.151
Umsatzrendite (EBT zu Umsatz)	1,7%	7,0%	-2,1%	-2,8%	1,1%	5,3%

Allgemeine Angaben

■ Gesetzliche Grundlagen

KRONES bietet Maschinen und Anlagen für die Abfüll- und Verpackungstechnik sowie für die Getränkeproduktion an. Darüber hinaus komplettieren innovative Digitalisierungs- und Intralogistik-Lösungen die Produktpalette. Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg eingetragene KRONES AG (HRB 2344) hat ihren Sitz in Neutraubling, Deutschland.

Der Konzernabschluss der KRONES AG, Neutraubling, (»KRONES Konzern«) zum 31. Dezember 2019 ist in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, unter Beachtung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) – wie von der Europäischen Union verabschiedet – erstellt.

Eine frühzeitige Anwendung noch nicht in Kraft getretener IFRS oder deren Interpretationen wurde nicht durchgeführt. *Eine Auflistung dieser Standards und Interpretationen sowie die erstmalig angewendeten Standards befindet sich auf Seite 186.* Ergänzend wurden die nach § 315e Abs 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Am 12. März 2020 wurde die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses vom Vorstand erteilt.



Die Anteile der Minderheitsgesellschafter am Konzerneigenkapital werden in der Bilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Gewinn- und Verlustanteile der Minderheitsgesellschafter Bestandteil des Konzernergebnisses. Die Zuordnung des Konzernergebnisses auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens und die Minderheitsgesellschafter wird gesondert dargestellt.

Die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals ist um die Minderheitsanteile erweitert.

Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen sind.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Konzernwährung ist der Euro.

Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

■ Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der KRONES AG zum 31. Dezember 2019 sind neben der KRONES AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, welche durch die KRONES AG auf Basis der Stimmrechtsmehrheit unmittelbar und mittelbar beherrscht werden.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2019 wurden sukzessive 100 % der verbleibenden Anteile an der AUTOMATA S.S., Guatemala-Stadt, Guatemala erworben. Außerdem wurden die verbleibenden 60 % der Anteile an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate erworben. KRONES besitzt nun 100 % der Anteile an der Gesellschaft. Die Gesellschaft wurde bisher at equity konsolidiert.

Die KRONES MIDDLE EAST AFRICA FCZO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate wurde im Geschäftsjahr gegründet und mit der KRONES INDIA PVT, LTD, Bangalore, Indien in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Am 1. April 2019 hat KRONES die verbleibenden 60 % der der Anteile an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate erworben. Mit dieser Akquisition stärkt KRONES seine Vertriebsstruktur in der Region Mittlerer Osten/Afrika.

Mit dem Erwerb von 100 % des Geschäfts an der AUTOMATA S.S., Guatemala-Stadt, Guatemala am 1. Juni 2019 verstärkt KRONES seine Kompetenzen im Bereich der Prozesstechnik.

Die Erstkonsolidierung der erworbenen Geschäfte wurde auf den Erwerbszeitpunkt vorgenommen. In Bezug auf die Ergebnisauswirkung aus der Bewertung der bisherigen Anteile zum beizulegenden Zeitwert verweisen wir auf das Finanzergebnis.

Die folgende Übersicht stellt zusammenfassend die für die Unternehmenserwerbe übertragenen Gegenleistungen sowie die Werte der jeweils zum

Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte und übernommenen Schulden dar.

€	IPS DUBAI	Sonstige	Summe
	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert	Beizulegende Zeitwerte
Geschäfts- oder Firmenwerte	34.408	2.881	37.289
Langfristige Vermögenswerte	6.634	1.358	7.992
Kurzfristige Vermögenswerte	23.837	1.154	24.991
(davon Forderungen LuL)	9.710	1.063	10.773
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.794	1.395	3.189
Insgesamt erworbene Vermögenswerte	66.673	6.788	73.461
Schulden	18.032	3.526	21.558
Insgesamt erworbene Schulden	18.032	3.526	21.558
Erworbenes Reinvermögen	48.640	3.262	51.902
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0
Kaufpreise	48.640	3.262	51.902
davon durch Zahlungsmittel beglichen	29.184	1.957	31.141
davon beizulegender Zeitwert der bestehenden Anteile	19.456	1.304	20.761

Der Geschäfts- oder Firmenwert der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO resultiert aus der Stärkung der Vertriebs- und Servicestruktur in der Region Mittlerer Osten/Afrika. Dieses Ergebnispotenzial welches gemäß IFRS nicht individuell aktivierungsfähigen Positionen zuzuordnen ist, ist im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der AUTOMATA S.S., resultiert aus der Stärkung der Servicestruktur und durch Eingliederung seiner Mitarbeiter in den Konzern. Dieses Ergebnispotenzial, welches gemäß IFRS nicht individuell aktivierungsfähigen Positionen zuzuordnen ist, ist im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Die Gesamtsumme des Geschäfts- oder Firmenwerts, der erwartungsgemäß für Steuerzwecke abzugsfähig ist, beträgt T€ 0.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Bruttobetrag, keine der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war wertgemindert und die gesamten vertraglichen festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Ab Erwerbszeitpunkt hat die INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO bei KRONES bis zum 31. Dezember 2019 einen Nettogewinn von T€ 370 und Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.188 beigetragen. Wäre die INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO schon zum 1. Januar 2019 konsolidiert worden, wären in der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Konzerns Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.917 ausgewiesen und der Nettogewinn hätte T€ 493 betragen.

Ab Erwerbszeitpunkt hat die AUTOMATA S.S. bei KRONES bis zum 31. Dezember 2019 einen Nettogewinn von T€ 20 beigesteuert. Da die Gesellschaft nur Leistungen innerhalb des Konzerns erbringt, sind keine Umsatzerlöse im Konzern enthalten. Wäre die AUTOMATA S.S. schon zum 1. Januar 2019 konsolidiert worden, hätte der Nettogewinn T€ 34 betragen.

Die direkt den Akquisitionen zurechenbaren Kosten betragen T€ 181. Sie wurden als Aufwand erfasst.

■ Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der KRONES AG sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Sie sind alle auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Unternehmen nach IFRS 3 (»Business Combinations«), wonach sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode (»acquisition method«) zu bilanzieren sind. Hierbei sind die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert (»fair value«) anzusetzen.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die vor dem 1. Januar 2004 entstanden sind, bleiben mit den Rücklagen verrechnet.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile am Eigenkapital der Tochtergesellschaft werden als »Anteile anderer Gesellschafter« ausgewiesen. Sofern Unternehmenserwerbe Put-Options beinhalten, welche nicht beherrschenden Gesellschaften für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden und KRONES gleichlautende Call-Optionen besitzt, wird die Optionsausübung antizipiert (anticipated-acquisition method) und jeweils eine mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit anstelle nicht beherrschender Anteile ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen zwischen einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Dies gilt auch für Zwischenergebnisse aus konzern-internen Lieferungen und Leistungen, sofern die Bestände aus diesen Lieferungen zum Stichtag noch im Bestand des Konzerns sind.

Unternehmen, bei denen KRONES die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben (in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%), werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die den Anteil am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden bestimmten am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen unterworfen und der verbleibende Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von KRONES am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen KRONES und seinen assoziierten Unternehmen werden gemäß dem Anteil von KRONES an dem assoziierten Unternehmen eliminiert.

■ Währungsumrechnung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der KRONES AG dargestellt.

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung. Da die Tochtergesellschaften primär ihre Geschäfte im Wirtschaftsumfeld ihres jeweiligen Landes selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweili-

gen Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden folglich Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen, die aus diesen abweichenden Umrechnungskursen in Bilanz und Gewinn- und-Verlust-Rechnung resultieren, werden erfolgsneutral behandelt. Kursdifferenzen aus der Umrechnung des Eigenkapitals mit historischen Wechselkursen werden ebenfalls erfolgsneutral verrechnet.

Kursunterschiede gegenüber dem Vorjahr aus der Kapitalkonsolidierung werden grundsätzlich erfolgsneutral mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

In den Jahresabschlüssen der KRONES AG und der Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Umrechnungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet und Umrechnungsdifferenzen zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten in fremder Währung sind mit den historischen Werten angesetzt.

Die Wechselkurse funktionaler Währungen der Tochterunternehmen betragen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
us-Dollar	USD	1,123	1,145	1,120	1,182
Britisches Pfund	GBP	0,850	0,897	0,878	0,885
Schweizer Franken	CHF	1,086	1,127	1,113	1,155
Dänische Kronen	DKK	7,471	7,468	7,466	7,453
Kanadischer Dollar	CAD	1,462	1,560	1,486	1,530
Japanischer Yen	JPY	121,930	125,960	122,061	130,454
Brasilianischer Real	BRL	4,513	4,445	4,413	4,305
Chinesischer Renminbi Yuan	CNY	7,833	7,860	7,719	7,806
Mexikanischer Peso	MXN	21,239	22,520	21,566	22,707
Ukrainischer Griwna	UAH	26,610	31,735	28,934	32,136
Südafrikanischer Rand	ZAR	15,765	16,470	16,172	15,617
Kenianischer Schilling	KES	113,794	116,642	114,219	119,671
Nigerianischer Naira	NGN	408,970	416,290	405,052	425,572
Russischer Rubel	RUB	69,844	80,026	72,477	74,008
Thailändischer Baht	THB	33,445	37,048	34,770	38,182
Indonesische Rupiah	IDR	15.587,100	16.468,500	15.833,329	16.801,557
Angolanischer Kwanza	AOA	537,803	352,423	404,416	296,577
Türkische Lira	TRY	6,680	6,056	6,357	5,700
Kasachische Tenge	KZT	429,940	440,150	428,853	407,128
Australischer Dollar	AUD	1,601	1,623	1,611	1,580
Neuseeländischer Dollar	NZD	1,666	1,706	1,700	1,707
Schwedische Krone	SEK	10,445	10,251	10,587	10,257
Vietnamesischer Dong	VND	26.018,000	26.564,000	26.006,790	27.201,202
Philippinischer Peso	PHP	56,869	60,125	58,000	62,253
Bangladeschischer Taka	BDT	95,319	95,753	94,522	99,179
Singapurischer Dollar	SGD	1,511	1,560	1,527	1,593
Myanmarischer Kyat	MMK	1.657,230	1.769,390	1.704,062	1.701,225
Vereinigte Arabische Emirate Dirham	AED	4,124	4,207	4,113	4,341
Ungarischer Forint	HUF	330,610	321,060	325,278	318,819
Malaysischer Ringgit	MYR	4,593	4,733	4,638	4,764
Pakistanische Rupie	PKR	173,880	160,104	168,356	143,257
Polnischer Zloty	PLN	4,260	4,298	4,298	4,261
Norwegische Krone	NOK	9,866	9,940	9,852	9,600
Indische Rupie	INR	80,150	79,909	78,803	80,711
Guatemaltekkischer Quetzal	GTQ	8,651	8,850	8,622	8,887
Kambodschanischer Riel	KHR	4.575,300	4.601,600	4.542,179	4.779,214
Bulgarischer Lew	BGN	1,956	1,956	1,956	1,956

■ Einschätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und die Angabe von Eventualverpflichtungen sowie auf die Aufwendungen und Erträge auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ereignisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein werden, werden nachstehend erläutert:

Entwicklungsleistungen werden aktiviert, wenn mit ihnen ein zukünftiger ökonomischer Nutzen verbunden ist und die übrigen Voraussetzungen des IAS 38.57 erfüllt werden.

Liegen Anhaltspunkte vor, die auf eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten hindeuten, oder ist eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich (immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer, immaterielle Vermögenswerte in der Entwicklungsphase und Geschäfts- und Firmenwert), wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert eines Vermögenswerts (beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Für diesen Vergleich wird im ersten Schritt der Nutzungswert ermittelt. Sollte der Nutzungswert den Buchwert unterschreiten, wird im zweiten Schritt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bestimmt und mit dem Buchwert ver-

glichen. Ist der beizulegende Zeitwert geringer als der Buchwert, wird eine entsprechende Wertminderung auf den höheren Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst.

Im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit sind Einschätzungen sowie Annahmen insbesondere hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzu- und Zahlungsmittelabflüsse sowie des Planungszeitraums zu treffen, die von den tatsächlichen Werten abweichen können. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen entwickeln.

KRONES ermittelt den Nutzungswert mithilfe eines Kapitalwertkalküls (der Discounted-Cashflow-Methode). Die zur Berechnung herangezogenen Zahlungsströme basieren auf der vom Management verabschiedeten langfristigen Unternehmensplanung. Die Diskontierung erfolgt mit marktbezogenen Kapitalisierungszinssätzen.

Die Cashflows bei der Überprüfung der Geschäfts- und Firmenwert werden in der Regel aus Detailplanungen der nächsten drei Geschäftsjahre abgeleitet. Das Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraums entspricht der langfristigen Wachstumsrate der jeweiligen Industriezweige und Länder, in welchem die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind. Die Diskontierung erfolgt mit marktbezogenen Kapitalisierungszinssätzen. Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgen anhand eines risikoangepassten Kapitalkostensatzes (WACC) vor Steuern. Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um auszuschließen, dass für möglich gehaltene Änderungen an den Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu einem Wertminderungsbedarf führen würden.

KRONES hat bei dem Erwerb von Unternehmen Optionen zum Erwerb der verbleibenden Minderheitenanteile im Kaufvertrag vereinbart. Sofern der Verkäufer gleichlautende Put-Optionen besitzt, geht der Konzern von einer Ausübung der Option aus und weist daher im Konzernabschluss keine Minderheitenanteile aus (sogenannte »anticipated acquisition method«). Stattdessen wird eine Verbindlichkeit aus dem Erwerb zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird anhand der Discounted Cashflow-Methode bewertet; Inputfaktoren sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszinssatz. In Bezug auf den Ausübungszeitpunkt wird sofern keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, in der Regel von einer Gleichverteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit ausgegangen. Im Rahmen der Beurteilung sind Einschätzungen sowie Annahmen insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts zu treffen. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen entwickeln. Weitere Einzelheiten sind in Textziffer 18 dargestellt.

Für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern, im Wesentlichen auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Höhe der zukünftig zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehenden zu versteuernden Einkommen zu treffen. Soweit hinreichend konkretisiert, werden dabei Steuerplanungsstrategien und die erwarteten Eintrittszeitpunkte der Ergebnisse daraus berücksichtigt. Aktive latente Steuern werden regelmäßig insoweit angesetzt, als aufrechenbare latente Steuerverbindlichkeiten in gleicher Höhe und gleicher Fristigkeit erwartet werden. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit ausreichend zu versteuerndes Einkommen erwartet wird, um die latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen nutzen zu können. Für diese Beurteilung wird das erwartete zu versteuernde Einkommen aus der Unter-

nehmensplanung abgeleitet, welche nach den oben beschriebenen Grundsätzen erstellt wird. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern erst dann angesetzt, wenn sich der Turnaround abzeichnet bzw. mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die zukünftigen positiven Ergebnisse erzielt werden können. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen für latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen werden Regelungen zur Beschränkung der Verlustnutzung (Mindestbesteuerung) beachtet. Weitere Einzelheiten sind in der Textziffer 8 dargestellt.

Der Altersversorgungsaufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Diese Bewertungen basieren auf Annahmen und Ermessensentscheidungen in Bezug auf Abzinsungssätze der Nettoverpflichtung, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung solcher Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Einzelheiten zu diesen Unsicherheiten bzw. Sensitivitäten sind in der Textziffer 14 dargestellt.

Für die Bilanzierung der Gewährleistungsrückstellungen werden die erwarteten Kosten aus den Kundenaufträgen herangezogen. Die Schätzungen für die Verpflichtungen beruhen auf den Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und haben in der Regel eine Laufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Es wird damit erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Gewährleistungen innerhalb der nächsten zwei Jahre zu begleichen. *Weitere Einzelheiten sind auf Seite 168 zu finden.*



Im Rahmen von Effizienzmaßnahmen baut KRONES bereits im laufenden Geschäftsjahr 2019 Stellen ab. Dieses Programm wird 2020 fortgeführt. Die dafür notwendigen Restrukturierungsrückstellungen wurden basierend auf Schätzungen ermittelt und sind demnach mit Unsicherheiten behaftet.

Aufgrund der Regelungen des IFRS 15 besteht Ermessen hinsichtlich der Beurteilung, ob Umsätze zeitraumbezogen zu realisieren sind. KRONES ist zu dem Schluss gekommen, dass Erlöse für in hohem Maße kundenspezifische Projekte zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen erfasst werden, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternative Nutzungsmöglichkeiten aufweisen und KRONES einen Rechtsanspruch auf Vergütung inklusive Marge der bereits erbrachten Leistungen hat. KRONES hat festgestellt, dass die inputbasierte Methode am besten geeignet ist, um den Leistungsfortschritt zu bestimmen, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Fertigungsaufwand und dem Transfer der Leistung an den Kunden besteht. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen auftragsbezogenen Kosten zu den insgesamt kalkulierten Kosten der Projekte. Schätzungsänderungen bzw. Abweichungen der tatsächlichen Kosten von geschätzten Kosten haben Auswirkung auf das realisierte Ergebnis der Projekte.

■ Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen verbunden sein wird und die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen drei und fünf Jahren und wird unter dem Posten »Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen« ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

■ Forschungs- und Entwicklungskosten

Entwicklungskosten des KRONES Konzerns werden mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern alle Aktivierungsvoraussetzungen gem. IAS 38.57 erfüllt sind. Forschungskosten sind entsprechend IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden als Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Fremdkapitalkostensatz in Höhe von 0,15 % aktiviert.

■ Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen, angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die durch eine Division (oder entsprechende Einheit) repräsentiert wird.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder jener Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen soll. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt einer dieser Beträge den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf der Ermittlung abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in künftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

■ Sachanlagen

Sachanlagen des KRONES Konzerns werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen.

Eine Neubewertung des Sachanlagevermögens nach IAS 16 erfolgte nicht.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer	in Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	14 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Bei den Nutzungsdauern wurden die unterschiedlichen Komponenten eines Anlagegegenstandes mit bedeutsamen Anschaffungswertunterschieden berücksichtigt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von den Anschaffungskosten des Vermögenswertes abgesetzt und in den Folgeperioden ertragswirksam innerhalb der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen aufgelöst.

■ Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden Leasingverhältnisse, bei denen der KRONES Konzern als Leasingnehmer im Wesentlichen die Chancen und Risiken trug, welche mit dem wirtschaftlichen Eigentum verbunden waren, nach IAS 17 mit Abschluss des Leasingvertrages als Finance Lease behandelt. Der Ansatz des Leasingobjektes im Anlagevermögen erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasing-

zahlungen. Planmäßige Abschreibungen wurden linear über den jeweils kürzeren der beiden Zeiträume »Vertragslaufzeit« oder »Nutzungsdauer« des Leasingobjektes vorgenommen. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden unter den sonstigen Verpflichtungen passiviert. Bei Operating Leasing-Verträgen wurden die Leasinggegenstände wirtschaftlich dem Leasinggeber zugeordnet, da die Risiken und Chancen beim Leasinggeber lagen. Die Leasing-Aufwendungen wurden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Seit dem 1. Januar 2019 erfasst KRONES als Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Pflichten in der Bilanz. KRONES erfasst zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten dabei den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn deren Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption wahrgenommen wird

Die Leasingzahlungen werden zudem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Finanzie-

rungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten wird bei Änderungen des Leasingverhältnisses oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu berechnet.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit,
- bei der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- entstandene anfänglich direkte Kosten,
- Rückbauverpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

In Bezug auf die Anwendungserleichterungen nimmt KRONES sowohl die Erleichterungsvorschriften für geringwertige Wirtschaftsgüter, als auch für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) in Anspruch. Die Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand erfasst.

Des Weiteren werden die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisses über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. *Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben auf Seite 180.*



■ Finanzinstrumente

KRONES ordnet finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 drei Kategorien zu: in Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden (amortised cost, AC), Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through profit or loss, FVTPL) sowie Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through other comprehensive income, FVOCI).

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells nach dem KRONES seine finanziellen Vermögenswerte steuert und des Charakters der Zahlungsströme.

KRONES ordnet finanzielle Schulden nach IFRS 9 drei Kategorien zu: in Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost, AC), Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through profit or loss, FVTPL) sowie Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (fair value through other comprehensive income, FVOCI).

Bei den einzelnen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden stellen die Buchwerte jeweils grundsätzlich einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen mit zum Bilanzstichtag am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 2 i. S. d. IFRS 13.72). Vermögenswerte und Schulden der Stufe 2 sind im Wesentlichen Derivate mit und ohne bilanziellen Sicherungszusammenhang.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden der Stufe 1 basiert auf an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten, deren Preise unverändert für die Bewertung übernommen wurden.

Bei finanziellen Vermögenswerten der Stufe 3 i. S. d. IFRS 13.72 entspricht der Buchwert jeweils dem Zeitwert. Die Bewertung basiert auf Schätzungen der Prognosen der künftigen Entwicklung.

Die Kassageschäfte werden zum Erfüllungstag bilanziert, die derivativen Finanzinstrumente zum Handelstag.

Die Nettogewinne und -verluste enthalten Wertminderungen und Bewertungsänderungen bei derivativen Finanzinstrumenten und sind den Erläuterungen zu den jeweiligen Bewertungskategorien zu entnehmen.

Wertberichtigungen werden demnach auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:

- 12-Monats-Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslange Kreditausfälle: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist anzuwenden, wenn das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist; ansonsten ist die Bewertung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle anzuwenden. Ein Unternehmen kann festlegen, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant gestiegen ist, wenn der Vermögenswert am Abschlussstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweist. Die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ist jedoch immer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und für vertragliche Vermögenswerte ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente anzuwenden; KRONES wendet diese Methode auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente an.

Die geschätzten erwarteten Kreditausfälle aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen Vermögenswerten werden auf Grundlage von externen Ratings sowie aus Erfahrungen mit tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten 36 Monate berechnet. Kreditrisiken innerhalb jeder Gruppe werden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die vertraglichen Vermögenswerte weisen grundsätzlich die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf.

Die Angaben zur Risikoberichterstattung nach IFRS 7 sind dem Risikobericht im Konzernlagebericht zu entnehmen.

■ Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Die im KRONES Konzern verwendeten derivativen Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft eingesetzt. Sicherungsbeziehungen werden unter Anwendung des Wahlrechts nach IAS 39 anstatt IFRS 9 bilanziert.

Die Kategorien des Währungsrisikos bei KRONES bestehen im Wesentlichen in Transaktionsrisiken, die in Wechselkursen und deren Zahlungsflüssen in Fremdwährungen begründet sind. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die Währungen US-Dollar, kanadischer Dollar, japanischer Yen, norwegische Kronen, japanischer Yen sowie Euro.

Grundsätzlich werden innerhalb der Sicherungsstrategie nahezu 100 % der Fremdwährungspositionen abgesichert. Hierbei werden im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und vereinzelt Swapgeschäfte und Währungsswaps verwendet.

Ziel der Strategie ist die Minimierung des Währungsrisikos durch den Einsatz der als hochwirksam eingeschätzten Sicherungsinstrumente. Hierdurch soll sowohl die Kurssicherung als auch Planungssicherheit erreicht werden.

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag erfolgt beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert. Dieser ermittelt sich aus Input-Faktoren der Stufe 2 i. S. d. IFRS 13.72. Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst; es sei denn, die Voraussetzungen des Hedge Accounting sind erfüllt.

Die derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, setzen sich aus Devisenterminkontrakten und Devisenswaps zusammen, deren Marktwertänderung entweder im Ergebnis oder als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen wird. Beim Cashflow Hedge werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestehenden Grundgeschäften die Marktwertänderungen zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Ergebniswirkung des abgesicherten Grundgeschäftes in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbucht.

Die Bewertung dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der Terminbewertungskurse der jeweiligen Geschäftsbank. Sie werden ausgebucht/reklassifiziert, wenn die entsprechenden Grundgeschäfte bilanzwirksam eingebucht werden.

■ Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Der Konzern nutzt regelmäßig die Möglichkeit, mittels Kreditversicherung und/oder Dokumentenakkreditive abgesicherte Exportforderungen zu verkaufen. Die zum Bilanzstichtag verkauften Forderungen wurden vollständig ausgebucht. Bei den kreditversicherten Forderungen wird grundsätzlich das Risiko aus dem Exporteurselbstbehalt zurückbehalten. Der Konzern geht in diesen Fällen davon aus, dass die wesentlichen Chancen und Risiken an den Forderungen auf den Forderungskäufer übergehen, wenn der Selbstbehalt 10 % des Wertes jeder Einzelforderung nicht übersteigt. Der beizulegende Zeitwert einer zu erwartenden Inanspruchnahme aus den zurückbehaltenen Selbsthalten wurde aufwandswirksam erfasst.

Der zum Bilanzstichtag getätigte Verkauf von Forderungen aus dem Ersatzteilgeschäft erfolgte unter einem bestehenden Factoring-Rahmenvertrag. Den rechtlichen Bestand der Forderungen vorausgesetzt, trägt der Factor das Delkredererisiko für die von ihm angekauften Forderungen.

■ Vorräte

Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilig zurechenbare fixe und variable Produktionsgemeinkosten.

Die Gemeinkostenanteile sind auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt.

Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden Wertberichtigungen auf Vorräte vorgenommen.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden die FiFo-Methode sowie die Durchschnittsmethode verwendet.

■ Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenchluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (»Liability Method«) angesetzt und für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen nach IFRS und für ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass die damit zusammenhängenden Steuervorteile realisiert werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis, der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt geltenden Ertragssteuersätze ermittelt. Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern deren Änderung mit ausreichender Sicherheit feststeht. Soweit eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist, wurden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerli-

chen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Im Jahr 2019 hat das IFRIC eine Klarstellung zum Bilanzausweis der Ertragsteuern veröffentlicht. Gemäß dieser Klarstellung sind die bisherigen Rückstellungen für Ertragsteuern zukünftig als Verbindlichkeiten für Ertragsteuern zu zeigen. In der Folge wurden die zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen kurz- und langfristigen Rückstellungen für Ertragsteuern (T€ 9.000 und T€ 4.434) in die kurz- bzw. langfristigen Steuerverbindlichkeiten umgegliedert. Die Umgliederung hat keine Auswirkung auf die Ertrags- und Finanzlage.

■ Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (»Projected Unit Credit Method«) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wirken sich unmittelbar in der Konzernbilanz aus und führen zu einer Erhöhung bzw. Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie zu einer Verringerung bzw. Erhöhung der sonstigen Rücklagen im Eigenkapital. Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bleibt frei von Effekten aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, da diese im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind. Die Nettopensionsverpflichtung wird mit dem Diskontierungszinssatz verzinst, der der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegt. Da die Nettopensi-

onsverpflichtung um etwaiges Planvermögen gekürzt ist, wird durch diese Berechnung für das Planvermögen eine Verzinsung in Höhe des Diskontierungszinssatzes angenommen. Der laufende und nachverrechnete Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasst.

■ Verpflichtungen aus Altersteilzeit

Nach der Definition in IAS 19 für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellen die im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen zugesagten Aufstockungsbeträge andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Aufstockungsbeträge sind damit nicht vollständig mit ihrem Barwert zu passivieren, sondern es erfolgt eine rätierliche Ansammlung der Aufstockungsbeträge über die betreffenden aktiven Dienstjahre der altersteilzeitbegünstigten Arbeitnehmer.

■ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zu Vollkosten, bzw. auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit.

Restrukturierungsrückstellungen werden im Zusammenhang mit Maßnahmen gebildet, die den Umfang oder die Art der Ausführung der Geschäftstätigkeit eines Segments oder einer Geschäftseinheit wesentlich verändern. In den überwiegenden Fällen bedingen diese Maßnahmen Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Angesetzt werden Restrukturierungsrückstellungen, wenn mit der Umsetzung eines detaillierten und formellen Plans begonnen wird oder dieser bereits kommuniziert wurde.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Diskontierungssatz bildet die schuldspezifischen Risiken ab. Die Erhöhung der Rückstellung im Zeitablauf wird als Zinsaufwand erfasst.

■ Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 ist der Übergang der Kontrolle das maßgebliche Kriterium für die Umsatzrealisierung. Dabei wird zwischen einem Übergang der Kontrolle zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum unterschieden:

KRONES bietet Maschinen und Anlagen für die Abfüll- und Verpackungstechnik sowie für die Getränkeproduktion an. KRONES erfasst Umsatzerlöse für in hohem Maße kundenspezifische Projekte zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen, da regelmäßig Vermögenswerte erstellt werden, die keine alternative Nutzungsmöglichkeiten aufweisen, und KRONES einen Rechtsanspruch auf Vergütung inklusive Marge der bereits erbrachten Leistungen hat. Der Leistungsfortschritt wird anhand einer inputbasierten Methode ermittelt. Der Fertigstellungsgrad entspricht dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen auftragsbezogenen Kosten zu den insgesamt kalkulierten Kosten des Projekts.

Bestandteil des Geschäftsmodells von KRONES sind auch Service-Leistungen. Das Unternehmen unterhält rund um die Welt Servicezentren und -niederlassungen. Seinen Kunden bietet KRONES unter dem Namen Lifecycle Service (LCS) dabei ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsangebot. KRONES erfasst Umsatzerlöse aus der Lieferung von Ersatzteilen zeitpunktbezogen bei Lieferung der Güter (Übertragung der Verfügungsgewalt). LCS Dienstleistungen werden im Wesentlichen als zeitraumbezogene Erbringung eingestuft, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt und er diese gleichzeitig nutzt, während diese erbracht wird. Umsatzerlöse werden demnach im Wesentlichen zeitraumbezogen erfasst unter Anwendung einer inputorientierten Methode auf Basis der entstandenen Kosten.

Nur bei längerfristigen Wartungsleistungen erfolgt die Erlösrealisierung linear.

Drohende Verluste, die auf Kundenaufträge zurückgehen, werden gesondert als Rückstellungen gemäß den Vorschriften des IAS 37 passiviert.

Kosten der Vertragserlangung, deren Abschreibungsperiode ein Jahr oder weniger betragen würde, werden sofort als Aufwand erfasst.

KRONES erhält Zahlungen von Kunden auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der Verträge ist. Je nach Geschäftsbereich und Ländern unterscheiden sich die Zahlungsbedingungen. Vertragsvermögenswerte beziehen sich auf unseren bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die bereits erbrachten vertraglichen Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird.

Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor Erbringung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald wir die vertraglichen Leistungen erbringen. Sind hingegen mehr Leistungen erbracht als Zahlungen vorzeitig erhalten wurden, so wird der dann entstehende positive Saldo unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Finanzierungskomponenten werden bei der Bestimmung der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse nicht berücksichtigt, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Periode zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung und die Bezahlung dieses Gutes oder dieser Dienstleistung durch den Kunden nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Umsatzerlöse werden vermindert um Erlösschmälerungen ausgewiesen.

■ Segmentberichterstattung

KRONES berichtet über zwei Geschäftssegmente, die die strategischen Geschäftseinheiten darstellen. Die zwei Geschäftssegmente werden nach Produktparten und Services aufgeteilt und aufgrund der verschiedenen Technologien separat gesteuert. Der Vorstand als Entscheidungsträger steuert auf Basis der monatlichen Berichterstattung danach das Unternehmen. Das Segment 1 beinhaltet Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung. Das Segment 2 beinhaltet Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik. Die zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsregeln sind dieselben wie unter den »Allgemeinen Angaben« beschrieben. Die Segmentleistung wird auf Basis der internen Berichterstattung an den Vorstand vor allem durch die Segment-Umsatzerlöse und das Segment-EBT gemessen.

Die folgende Tabelle gibt an, in welcher Höhe Umsätze gegenüber Dritten im jeweiligen Land angefallen sind (basierend auf Sitz des Kunden):

T€	2019	2018
Deutschland	468.354	362.344
Nordamerika	683.459	533.063
Rest der Welt	2.807.062	2.958.573
	3.958.875	3.853.980

Die folgende Tabelle gibt an, in welcher Höhe langfristige Vermögenswerte im jeweiligen Land vorhanden sind:

T€	2019	2018
Deutschland	747.465	687.477
Nordamerika	54.618	63.141
Rest der Welt	278.852	189.260
	1.080.935	939.878

Erläuterungen der Konzernbilanz

1 Immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

T€	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Aktivierete Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
31.12.2017					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	181.789	62.736	377.595	5	622.125
Kumulierte Abschreibungen	123.484	0	235.078	0	358.563
Nettobuchwert	58.305	62.736	142.517	5	263.562
Veränderungen in 2018					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Konsolidierte Zugänge	5.253	39.782	0	0	45.035
Zugänge	24.214	0	38.506	158	62.878
Abgänge	5.485	0	0	0	5.485
Umbuchungen	53	0	0	-1	52
Währungsdifferenzen	282	742	0	0	1.024
Abschreibungen					
Zugänge	21.408	0	21.083	0	42.491
Abgänge	5.450	0	0	0	5.450
Umbuchungen	88	0	0	0	88
Währungsdifferenzen	1.755	0	0	0	1.755
Nettobuchwert 31.12.2018	64.821	103.260	159.940	162	328.183
31.12.2018					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	208.411	103.260	416.100	162	727.933
Kumulierte Abschreibungen	143.590	0	256.160	0	399.750
Nettobuchwert	64.821	103.260	159.940	162	328.183

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

€	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Aktivierete Entwicklungskosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
Veränderungen in 2019					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Konsolidierte Zugänge	6.124	37.289	0	0	43.413
Zugänge	25.376	0	32.516	36	57.928
Abgänge	7.489	0	155	0	7.644
Umbuchungen	165	0	0	-170	-5
Währungsdifferenzen	218	514	0	0	732
Abschreibungen					
Zugänge	25.837	17.545	41.155	0	84.537
Abgänge	7.208	0	25	0	7.233
Umbuchungen	-32	0	0	0	-32
Währungsdifferenzen	208	-25	0	0	183
Nettobuchwert 31.12.2019	70.410	123.543	151.171	28	345.152
31.12.2019					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	232.805	141.063	448.461	28	822.357
Kumulierte Abschreibungen	162.395	17.520	297.290	0	477.205
Nettobuchwert	70.410	123.543	151.171	28	345.152

Der Zugang bei den Schutzrechten und Lizenzen betrifft im Wesentlichen Lizenzen an EDV-Software. In dem Buchwert zum Stichtag sind Kundenstämme in Höhe von T€ 8.716 (Vorjahr: T€ 5.652) aktiviert.

Sämtliche Geschäfts- oder Firmenwerte wurden wie im Vorjahr einem regelmäßigen Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen. Die Werthaltigkeitsprüfung wird auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt. Die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegenden Cashflow-Prognosen basieren auf der genehmigten Finanzplanung im Planungszeitraum. Die Planungen basieren unter anderem auf extern veröffentlichten Quellen. Sie berücksichtigen weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen und erwartete Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die getesteten Geschäfts- oder Firmenwerte und die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Annahmen für die jeweilige kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit:

Bezeichnung der CGU		Buchwert Geschäftswert in T€	Dauer des Planungs- zeitraums in Jahren	Umsatz- wachstum p. a. am Ende des Planungs- zeitraums	Diskontie- rungszinssatz vor Steuern
IPS	2019	34.408	3	1,0%	6,2%
SPRINKMAN	2019	3.107	3	2,0%	10,9%
	2018	7.411	5	2,0%	10,4%
MHT	2019	20.180	3	1,0%	8,2%
	2018	20.180	5	1,0%	13,4%
S.P.S	2019	4.307	3	1,0%	9,0%
	2018	9.298	6	1,0%	10,5%
JAVLYN	2019	4.589	3	1,5%	12,9%
	2018	4.498	5	1,5%	10,4%
TRANS-MARKET	2019	7.219	3	2,5%	10,9%
	2018	11.443	5	2,9%	9,8%
SYSTEM LOGISTICS	2019	30.906	3	1,0%	8,3%
	2018	30.906	3	1,0%	9,4%
HST	2019	4.258	3	1,0%	8,3%
	2018	4.258	3	1,0%	9,2%
TRIACOS	2019	4.631	3	1,0%	8,3%
	2018	4.631	3	1,0%	8,8%
Sonstige ¹⁾	2019	9.938	3 bis 4	1,0% – 2,0%	7,2% – 13,4%
	2018	10.635	2 bis 5	1,0% – 3,0%	7,9% – 13,0%

¹⁾ Firmenwerte mit einem Buchwert im Einzelfall unter 4 Mio. €

Als Basis für die Abzinsungssätze vor Steuern dienen risikofreie Zinssätze, die auf Grundlage der Renditen langlaufender Staatsanleihen ermittelt werden. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der CGU widerspiegelt. Das Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraums entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der jeweiligen Industriezweige und Länder, in welchen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind.

Aufgrund der durchgeführten Werthaltigkeitstests wurden Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 17.545 (Vorjahr: T€ 0) erfasst. Diese resultieren im Wesentlichen aus verminderten Ertragsaussichten und wurden in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Bei den übrigen CGUs, die einen Geschäfts- und Firmenwert enthalten, ist die KRONES AG der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen möglich gehaltene Änderung einer zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, getroffenen wesentlichen Grundannahme dazu führen könnte, dass der Buchwert ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen neue Maschinenprojekte der KRONES AG. Die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten belaufen sich auf T€ 32.516 (Vorjahr: T€ 38.506).

Darin sind wie im Vorjahr Fremdkapitalkosten in unwesentlicher Höhe enthalten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden inklusive der aktivierten Entwicklungskosten für Forschung und Entwicklung T€ 194.502 (Vorjahr: T€ 179.033) aufgewendet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Wertminderung

auf aktivierte Entwicklungskosten innerhalb der Abschreibungen in Höhe von T€ 20.587 (Vorjahr: T€ 1.644) vorgenommen wurden. Die Abschreibung fiel wie im Vorjahr im Segment Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und -ausstattung an. Diese betraf im Berichtsjahr Direktdruck-Technologien, die nicht weiterverfolgt werden.

Im Berichtsjahr erfolgten aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen Zugänge der Nettobuchwerte bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 43.413 (Vorjahr: T€ 45.035), darin enthalten sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 37.289 (Vorjahr: T€ 39.782).

2 Sachanlagen

In den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019 waren wie im Vorjahr keine Wertminderungen gemäß IAS 36 in den Abschreibungen erforderlich. Der Zugang bei den Grundstücken und Gebäuden sowie in Anlagen im Bau resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau des Produktionsstandort Ungarn und Erweiterungen an den Standorten Neutraubling, Wackersdorf und Nittenau sowie Investitionen in den Standort USA. Die Investitionen in die technischen Anlagen und Maschinen sowie in andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 66.417 betreffen vor allem Kapazitätserweiterungen und Modernisierungen an bestehenden Produktionsstandorten.

Im Geschäftsjahr 2019 waren Zuwendungen in Höhe von T€ 10.802 (Vorjahr: T€ 2.658) in den Buchwerten der Sachanlagen enthalten. Die Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 145 (Vorjahr: T€ 10) ertragswirksam aufgelöst. In den Abschreibungen sind 2019 wie im Vorjahr keine Zuschreibungen enthalten.

Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Im Berichtsjahr erfolgten aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen Zugänge von Buchwerten der Sachanlagen in Höhe von T€ 2.242 (Vorjahr: T€ 9.498).

Die Sachanlagen inklusive Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
31.12.2017						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	499.957	329.377	239.033	33.036	1.351	1.102.754
Kumulierte Abschreibungen	206.835	226.282	168.020	0	0	601.138
Nettobuchwert	293.122	103.094	71.012	33.036	1.351	501.616
Veränderungen in 2018						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Konsolidierte Zugänge	6.674	1.648	1.049	127	0	9.498
Zugänge	16.765	11.258	33.827	48.129	12.574	122.552
Abgänge	2.432	6.441	15.698	0	167	24.738
Umbuchungen	26.450	1.945	2.489	-29.840	-1.096	-52
Währungsdifferenzen	1.180	692	-619	19	-2	1.271
Abschreibungen						
Zugänge	13.882	19.975	26.388	0	0	60.245
Abgänge	1.191	6.081	15.076	0	0	22.348
Umbuchungen	22	-120	10	0	0	-88
Währungsdifferenzen	707	745	67	0	0	1.518
Nettobuchwert 31.12.2018	328.339	97.677	80.672	51.472	12.660	570.820
31.12.2018						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	548.595	339.635	263.139	51.472	12.660	1.215.501
Kumulierte Abschreibungen	220.256	241.958	182.467	0	0	644.681
Nettobuchwert	328.339	97.677	80.672	51.472	12.660	570.820

Fortsetzung der Tabelle nächste Seite

€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen	Summe
Veränderungen in 2019						
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Anpassung durch IFRS 16*	63.814	573	24.094	0	0	88.481
Stand 1. Januar 2019 angepasst	612.409	340.208	287.233	51.472	12.660	1.303.982
Konsolidierte Zugänge	1.264	0	978	0	0	2.242
Zugänge	56.314	28.363	38.054	15.542	223	138.496
Abgänge	1.629	9.243	26.270	6.694	0	43.836
Umbuchungen	37.120	4.624	3.012	-43.713	-1.030	13
Währungsdifferenzen	861	579	888	-320	-152	1.856
Abschreibungen						
Zugänge	35.644	21.150	41.632	0	0	98.426
Abgänge	1.306	8.512	25.240	0	0	35.058
Umbuchungen	0	-305	344	0	0	39
Währungsdifferenzen	357	333	790	0	0	1.480
Nettobuchwert 31.12.2019	451.387	109.907	103.902	16.287	11.701	693.185
31.12.2019						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	706.339	364.531	303.895	16.287	11.701	1.402.753
Kumulierte Abschreibungen	254.951	254.624	199.993	0	0	709.568
Nettobuchwert	451.387	109.907	103.902	16.287	11.701	693.185

* vgl. Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften, S. 180

Die folgende Tabelle zeigt die angesetzten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings innerhalb der Sachanlagen bilanziert sind:

T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
31.12.2019				
Nettobuchwert	61.409	2.900	23.324	87.633
Zugänge	17.520	3.097	12.106	32.723
Abschreibungen	19.919	772	12.923	33.614



Angaben zu den korrespondierenden Verbindlichkeiten aus Leasing finden sich auf Seite 169.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 3.297 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 3.698, Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von T€ 689 sowie Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von T€ 716. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen T€ 37.173.

Im Vorjahr waren in den Sachanlagen geleaste Vermögenswerte in Höhe von T€ 68 enthalten, die wegen der Gestaltung der zugrundeliegenden Leasingverträge der jeweiligen Konzerngesellschaft als wirtschaftliches Eigentum nach IAS 17 (Finanzierungsleasing) zuzurechnen waren.

3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen und Ausleihungen an nichtkonsolidierten Gesellschaften.

4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde ein assoziiertes Unternehmen (Vorjahr: zwei) nach der Equity-Methode bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält, die nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Assoziierte Unternehmen		
TECHNOLOGISCHES INSTITUT FÜR ANGEWANDTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH	Weiden	44

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der aggregierten Ergebnisdaten und der aggregierten Buchwerte der at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmen (ohne Beteiligung an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai):

T€	2019	2018
Ergebnis nach Steuern	-809	-165
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern	-809	-165
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-356	-73
Buchwert zum 31.12.	3.369	3.529

Am 1. April 2019 hat KRONES die verbleibenden 60 % der der Anteile an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, erworben. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die erstmalige Vollkonsolidierung. Bis zum 31. März 2019 wurde die Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Equity-Ergebnis der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, T€ -330 (Vorjahr: T€ 894). Der Buchwert zum Bilanzstichtag belief sich auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 25.132).

5 | Vorräte

Die Vorräte des KRONES Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	242.033	208.019
Unfertige Erzeugnisse	64.452	46.559
Fertige Erzeugnisse	44.164	35.946
Handelswaren	26.572	25.606
Sonstiges	5.302	4.604
Gesamt	382.523	320.734

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Zeitwerten abzüglich Vertriebsaufwendungen angesetzt.

Die Wertminderungen der Vorräte wurden 2019 in Höhe von T€ 1.585 (Vorjahr: T€ 7.267) als Aufwand erfasst und beruhen im Wesentlichen auf den üblichen verlustfreien Bewertungen und Gängigkeitsabschlägen. Erfolgswirksame Wertaufholungen wurden aufgrund verbesserter Marktbedingungen in unwesentlicher Höhe realisiert.

6 | Forderungen und sonstige Vermögenswerte

T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	961.789	987.970
Vertragsvermögenswerte	571.261	647.089
Sonstige Vermögenswerte	165.419	166.128

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; dem zufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei den Vertragsvermögenswerten entwickelte sich die Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		
T€	2019	2018
Stand am 01.01.	35.572	27.444
Veränderung aufgrund Erstanwendung 01.01.2018	0	13.652
Veränderung Währungseffekte	131	-198
Zuführungen	5.671	104
Auflösungen	-805	-5.430
Stand am 31.12.	40.569	35.572

In den Wertberichtigungen sind Wertminderungen von T€ 5.964 (Vorjahr: T€ 5.195) auf Vertragsvermögenswerte enthalten. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen (T€ 19.006; Vorjahr: T€ 19.959), Steuererstattungsansprüche (T€ 78.334; Vorjahr: T€ 69.076), aktive Rechnungsabgrenzung (T€ 13.887; Vorjahr: T€ 9.519) und sonstige finanzielle Vermögenswerte (T€ 41.706; Vorjahr: T€ 29.940).

Zu Marktwerten bewertete derivative Finanzinstrumente, welche für zukünftige Zahlungseingänge abgeschlossen wurden und die Voraussetzungen des Hedge Accountings erfüllen oder als freistehende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen wurden, waren zum Stichtag in Höhe von T€ 903 vorhanden (Vorjahr: T€ 860).

7 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von T€ 110.382 (Vorjahr: T€ 218.802) bestehen neben Kassenbeständen in Höhe von T€ 2.030 (Vorjahr: T€ 150) im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.



Die Entwicklung der Zahlungsmittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 »Kapitalflussrechnung« bilden, ist in der Kapitalflussrechnung auf Seite 134 dargestellt.

8 | Ertragsteuern

Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus Ertragsteuern nach IAS 12.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Latente Steueraufwendungen/Steuererträge (-)	-17.614	693
Laufende Steueraufwendungen	50.115	52.957
Gesamt	32.501	53.650

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5% und für die KRONES AG ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 336%. Insgesamt ermittelt sich so für die inländischen Unternehmen ein Ertragsteuersatz von 27,6%. Im Ausland liegen die Steuersätze zwischen 9% und 35%.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2019 gliedert sich wie folgt:

T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	1.102	54	45.718	45.476
Sachanlagen	0	144	12.564	10.005
Finanzanlagen	187	14.486	175	39
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.616	1.319	118	67
Vorräte	14.450	13.071	1.033	1.657
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	3.228	2.798	32.967	27.303
steuerliche Verlustvorträge	29.155	11.116	0	0
Rückstellungen, langfristig	12.479	9.964	264	10.292
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	2.134	2.057	62	366
Rückstellungen, kurzfristig	13.483	19.134	6.121	92
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.502	1.540	374	167
Erfolgsneutral gebildete latente Steuern	44.003	31.191	0	2.304
Zwischensumme	137.339	106.874	99.396	97.768
Saldierung (-)	-95.722	-74.424	-95.722	-74.424
Gesamt	41.617	32.450	3.674	23.344

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten aktiven und passiven latenten Steuern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 44.003 (Vorjahr: T€ 28.887). In diesem Betrag ist die erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nach IAS 19 in Höhe von T€ 43.400 (Vorjahr: T€ 32.821) enthalten. Der Betrag von T€ 603 (Vorjahr: T€ 380) resultiert aus Sicherungsgeschäften.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 46.992 (Vorjahr: T€ 14.056) sowie latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 46) wurden nicht gebildet, weil eine Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht ausreichend sicher erscheint. Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt vertragsfähig.

Die Gesellschaften, die im laufenden Jahr Verluste erzielt haben und deren aktive latente Steuern nicht durch passive latente Steuern gedeckt sind, haben aktive latente Steuern in Höhe von T€ 7.217 gebildet. Auf Basis von Annahmen und Einschätzungen des Managements über die zukünftige Geschäftsentwicklung, die aus den Erfahrungen der Vergangenheit und unter Einbeziehung der Sondereffekte des laufenden Geschäftsjahres entwickelt wurden, liegen für die Realisierung dieses Steueranspruchs überzeugende substantielle Hinweise vor.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 300.876 (Vorjahr: T€ 293.875) und sind nicht Grundlage für die Bildung latenter Steuerschulden.

Der ausgewiesene Steueraufwand im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 32.501 ist um T€ 20.980 höher als der erwartete Steueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 27,6% auf Konzernebene ergeben würde. Der Unterschied ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

T€	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	41.743	204.250
Steuersatz der KRONES AG (Muttergesellschaft)	27,60 %	27,30 %
Erwarteter (theoretischer) Steueraufwand	11.521	55.760
Anpassung aufgrund der Differenz zwischen dem lokalen Steuersatz und dem Steuersatz der KRONES AG	-656	-1.428
Steuerminderungen aufgrund von steuerfreien Erträgen	-15.573	-14.724
Laufende steuerliche Verluste, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden	7.581	28
Steueraufwanderhöhungen aufgrund nicht abzugsfähiger Aufwendungen	29.691	23.134
Steuereffekt aus bisher nicht realisierten latenten Steuern aus Verlustvorträgen	-247	-1.070
Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+) für Vorjahre	-2.814	-1.491
Steuereffekt aus bisher nicht realisierten abzugsfähigen temporären Differenzen	662	-4.672
Sonstiges	2.336	-1.887
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32.501	53.650

9 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der KRONES AG beträgt zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr € 40.000.000,00. Es ist eingeteilt in 31.593.072 Stück zu einem rechnerischen Nennwert von je € 1,27 auf den Inhaber lautende Stammaktien. Zum Stichtag befanden sich 31.593.072 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 31.593.072). Zum 31. Dezember 2019 befanden sich wie im Vorjahr keine eigenen Anteile im Bestand.

Die Gesellschaft ist gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Vorgaben des Beschlusses zu erwerben.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Die Ermächtigung wurde mit Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 12. Juni 2023.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 15. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrfach gegen Bareinlagen um insgesamt bis zu Euro 10 Millionen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für eventuell entstehende Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen.

Die Summe der ergebnisneutralen Eigenkapitalveränderungen (ohne Dividende) beträgt im Berichtsjahr T€ –19.285 (Vorjahr: T€ –263) und setzt sich neben den Veränderungen der Währungsdifferenzen und der Cashflow Hedges aus der Erfassung der versicherungsmathematischen Verluste aus Pensionen in den sonstigen Rücklagen zusammen. Zusätzlich veränderte sich das Eigenkapital durch die Ergebniszuweisung an Anteile anderer Gesellschafter um T€ –249 (Vorjahr: T€ –483). Die Summe der ergebnisneutralen und ergebniswirksamen Veränderungen beträgt T€ –10.043 (Vorjahr: T€ 150.337).

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der KRONES AG eine Dividende von 1,70 € pro Aktie (Vorjahr: 1,70 € pro Aktie) beschlossen und 2019 ausbezahlt. Dies entspricht einem Auszahlungsbetrag von T€ 53.708 (Vorjahr: T€ 53.708).

Angaben zum Kapitalmanagement

Eine starke Eigenkapitalausstattung ist für KRONES eine wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Hierfür wird das Kapital regelmäßig auf Basis der Kennzahl Eigenkapitalquote überwacht und gesteuert. Um die Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen, schüttet KRONES grundsätzlich 25 % bis 30 % des Konzerngewinns an die Aktionäre aus.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 141.724 (Vorjahr T€ 141.724). In der Kapitalrücklage sind neben den Zuzahlungen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB auch Zahlungen nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von T€ 37.848 enthalten.

11 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 51.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten unter anderem die Verrechnung passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Januar 2004 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zum 1. Januar 2004. Weiterhin sind die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 zum 1. Januar 2018 enthalten.

Die unter den Gewinnrücklagen ausgewiesenen Währungsdifferenzen enthalten erfolgsneutrale Währungsumrechnungen von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften. Die Veränderung der Gewinnrücklagen ist der Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.

12 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

T€	Rücklage für Pensionsverpflichtungen	Rücklage für Cashflow Hedges	Sonstige	Summe
Stand 31.12.2017	-91.505	1.133	-804	-91.176
Bewertungsänderung	5.948	-3.070	0	2.878
Mit dem Eigenkapital verrechnete Steuerposition	-1.552	690	0	-862
Stand 31.12.2018	-87.109	-1.247	-804	-89.160
Bewertungsänderung	-37.149	-805	0	-37.954
Mit dem Eigenkapital verrechnete Steuerposition	10.581	220	0	10.801
Stand 31.12.2019	-113.677	-1.832	-804	-116.313

In den Bewertungsänderungen von Cashflow-Hedges sind Zuführungen in Höhe von T€ 1.832 und erfolgswirksame Reklassifizierungen in Höhe von T€ -1.247 nach Steuern enthalten.

13 Anteile anderer Gesellschafter

Im Geschäftsjahr 2019 waren Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von T€ -629 (Vorjahr: T€ -72) vorhanden.



Eine detaillierte Übersicht zur Zusammensetzung bzw. der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten des KRONES Konzerns im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr ist in der Eigenkapitalentwicklung auf Seite 135 dargestellt.

14 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen für berechtigte aktive und ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaften des KRONES Konzerns sowie deren Hinterbliebene gebildet. Je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes bestehen unterschiedliche Formen der Alterssicherung, die in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Höhe des Entgeltes der Mitarbeiter basieren.

Für die betriebliche Altersversorgung wird grundsätzlich zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungssystemen unterschieden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (»Defined Contribution Plans«) geht das jeweilige Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Beitragszahlungen sind als Personalaufwand im laufenden Jahr erfasst.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (»Defined Benefit Plans«) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen, sog. »Defined Benefit Obligation«) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Hierbei sind neben den Annahmen zur Lebenserwartung, basierend auf der Heubeck'schen Richttafel 2018G, folgende Konzerndurchschnittswerte als Prämissen in den versicherungsmathematischen Berechnungen berücksichtigt:

Grundlage für die Pensionsrückstellung in Deutschland ist die Versorgungsordnung vom 31. Dezember 1982, welche mittlerweile geschlossen ist. Diese sieht für alle Mitarbeiter einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Witwenrenten vor. Altersgrenze ist bei Männern das vollendete 63., bei Frauen das vollendete 60. Lebensjahr. Die Altersrente beträgt für jedes ren-

tenfähige Dienstjahr 1% (ab 1. Januar 1983 0,5%) des rentenfähigen Arbeitsverdienstes, maximal aber 25%. Zu beachten ist weiterhin eine Besitzstandsregelung zum Neuordnungszeitpunkt 31. Dezember 2014.

Bemessungsgrundlage für die Invaliden- bzw. Witwenrente (50% der Altersrente) ist die bis zur Altersgrenze erreichbare Altersrente, wobei als Invalidenrente nur der Teil gewährt wird, der dem Verhältnis der erreichten zur erreichbaren Dienstzeit entspricht. Feststellungszeitpunkt für den rentenfähigen Arbeitsverdienst ist der 31. Dezember 1982. Für Neuzugänge nach diesem Datum gilt eine feststehende Tabelle. Die einzelnen Regelungen basieren auf individuellen vertraglichen Vereinbarungen.

Es bestehen in Deutschland und in anderen Ländern weitere unwesentliche Versorgungspläne. Auf eine detaillierte Beschreibung kann daher verzichtet werden.

Sowohl die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen als auch das Planvermögen können im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch kann der Finanzierungsstatus negativ oder positiv beeinflusst werden. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen resultieren im KRONES Konzern insbesondere aus der Änderung von finanziellen Annahmen wie den Abzinsungsfaktoren und dem Anstieg der Lebenshaltungskosten; aber auch aus der Änderung demografischer Annahmen wie einer veränderten Lebenserwartung.

in %	Konzerndurchschnitt	
	2019	2018
Abzinsungsfaktor	1,2	2,0
Gehaltstrend	0,0	0,0
Rententrend	2,0	2,0

Zur Ableitung der jeweiligen Diskontierungssätze wird auf die für das Ende des Wirtschaftsjahres von der HEUBECK AG, der MERCER DEUTSCHLAND

GMBH, TOWERSWATSON und AON HEWITT veröffentlichten Zinsempfehlungen für Zinssätze zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen zurückgegriffen. Basierend auf diesen Werten, welche auf der Grundlage von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen erstellt wurden, wird ein Zinssatz ermittelt, der die voraussichtlichen Auszahlungen der Leistungen widerspiegelt.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren in die leistungsorientierte Verpflichtung eingezahlt.

TE	2019
Innerhalb der nächsten 12 Monate	6.454
Zwischen 2 und 5 Jahren	27.907
Zwischen 5 und 10 Jahren	41.254

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtung beträgt 20 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Da die abgeschlossenen Pensionszusagen bei den inländischen Gesellschaften unabhängig von zukünftigen Gehaltssteigerungen sind, wurde für die Ermittlung der entsprechenden Pensionsrückstellung kein Gehaltstrend berücksichtigt.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen oder des beizulegenden Zeitwertes des Fondsvermögens können versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus dem Fondsvermögen sein können. Der Nettowert der Pensionsrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungszusagen	234.644	199.099	199.129
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungszusagen	53.134	49.534	50.722
Barwert der Versorgungszusagen (Bruttoverpflichtungen)	287.778	248.633	249.851
Zeitwert des Planvermögens	-27.584	-28.083	-29.622
Bilanzwert zum 31. Dezember (Nettoverpflichtungen)	260.194	220.550	220.229

Die Pensionsrückstellungen zum Stichtag entfallen mit T€ 248.672 (Vorjahr: T€ 212.086) zum überwiegenden Teil auf die KRONES AG. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen betragen T€ 37.802 (Vorjahr T€ 9.140). Die erfahrungsbedingten Anpassungen betragen T€ -653 (Vorjahr T€ -17); die Anpassungen aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen, betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ -3.311).

Die Zusammensetzung der Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 5.889 (Vorjahr: T€ 5.272) stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Dienstzeitaufwand der Periode	1.213	727	618
Zinsaufwand	5.010	4.562	4.492
erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-553	-508	-545
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Plankürzungen	218	491	156
Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen	5.889	5.272	4.721

Die Überleitungen des Barwertes leistungsorientierter Verpflichtungen mit T€ 287.778 (Vorjahr: T€ 248.633) und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens mit T€ 27.584 (Vorjahr: T€ 28.083), sowie deren Saldo stellen sich wie folgt dar:

T€	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1. Januar 2018	249.851	-29.622	220.229
Konsolidierter Zugang	3.742	0	3.742
Dienstzeitaufwand der Periode	727	0	727
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	4.562	-508	4.054
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-6.448	500	-5.948
Einzahlungen des Arbeitgebers	0	-1.222	-1.222
Gezahlte Versorgungsleistungen	-4.765	2.752	-2.013
Erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	491	0	491
Währungsdifferenzen	473	17	490
Stand 31. Dezember 2018	248.633	-28.083	220.550

T€	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Gesamt
Stand 1. Januar 2019	248.633	-28.083	220.550
Konsolidierter Zugang	0	0	0
Dienstzeitaufwand der Periode	1.213	0	1.213
Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-)	5.010	-553	4.457
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	38.819	-1.670	37.149
Einzahlungen des Arbeitgebers	0	-477	-477
Gezahlte Versorgungsleistungen	-6.518	3.205	-3.313
Erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	929	0	0
Währungsdifferenzen	-308	-7	-315
Stand 31. Dezember 2019	287.778	-27.584	260.194

Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste bestehen im Wesentlichen aus Änderungen der finanziellen Annahmen. Für die Verwaltung und Steuerung eines Teils des Planvermögens ist der KRONES Unterstützungs-Fonds e. V. verantwortlich. Die KRONES AG ist das Trägerunternehmen dieses Vereins. Für die Verwaltung und Steuerung eines anderen Teils des Planvermögens ist die Allianz Global Investor als Rückdeckungsversicherer verantwortlich.

Der Zeitwert des Planvermögens betrug am 31. Dezember 2019 27,6 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €). Dabei entfallen 23,5 Mio. € (Vorjahr: 23,6 Mio. €) auf Rückdeckungsversicherungen. Das restliche Planvermögen entfällt auf den KRONES Unterstützungs-Fonds e. V. mit Sitz in Neutraubling. Das Fondsvermögen ist in einem von der Allianz GI verwalteten Spezialfonds angelegt und wird aktiv gemanagt. Die zulässigen Instrumente sind in den Anlage Richtlinien erfasst.

Die Anlagestrategie ist defensiv ausgerichtet. Am 31. Dezember 2019 war der AGI-Fonds zu 39,6 % in Staatsanleihen, zu 6,7 % in Pfandbriefen und zu 17,0 % in Unternehmensanleihen mit Investment Grade investiert. 0,6 % wurden als Kasse gehalten. Zusätzlich waren im Wesentlichen Aktienfonds enthalten. Die aktive Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Einsatz von Zinsfutures; die Duration des Investitionsvolumens liegt bei 2,31 Jahren. Steuerung des Währungsrisikos: es werden keine direkten Währungsanlagen getätigt. Das Gesamtrating des Fondsvermögens ist A+. Das Planvermögen der KRONES AG ist zu 84 % aus der Rückdeckungsversicherung der Allianz abgesichert und zu 16 % aus dem KRONES Unterstützungs-Fonds.

Die erwarteten Beiträge in das Planvermögen in 2020 betragen T€ 456. Die erwarteten Rentenzahlungen in 2020, die aus dem Planvermögen vorgenommen werden, betragen T€ 2.849.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne (Beiträge zur Rentenversicherung) wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Arbeitgeberanteil von T€ 56.742 (Vorjahr: T€ 55.404) aufgewendet.

Die Sensitivitäten der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen betragen:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Rechnungszins	0,50 %	Verminderung um 9,1 %	Erhöhung um 10,5 %
Rententrend	0,50 %	Verminderung um 7,5 %	Erhöhung um 6,7 %
Lebenserwartung	1 Jahr	Erhöhung um 4,0 %	Verminderung um 3,5 %

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden.

15 Sonstige Rückstellungen

T€	01.01.2019	Konsolidierter Zugang	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung/ Änderung des Zinssatzes	Zuführung	Währungs- differenzen	31.12.2019	fällig inner- halb 1 Jahr
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	48.453	5.020	9.991	993	964	39.023	-21	82.455	30.371
Drohverlustrückstellung	31.648	0	17.559	8.252	0	13.011	47	18.895	18.663
Gewährleistungsrückstellung	55.648	0	5.798	3.510	60	12.124	56	58.580	44.913
Sonstige übrige Rückstellungen	35.139	310	10.297	8.508	46	39.678	-58	56.310	47.101
Gesamt	170.888	5.330	43.645	21.263	1.070	103.836	24	216.240	141.048

In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind neben Rückstellungen für Abfindungen im Wesentlichen langfristige Verpflichtungen für die Altersteilzeit enthalten. Die Abfindungsrückstellungen wurden im Zuge einer Restrukturierung in Höhe von T€ 26.528 gebildet und resultieren aus einem geplanten Abbau von 300 Mitarbeitern in Deutschland. In den Verpflichtungen aus dem Personalbereich ist ein Zinseffekt von T€ 964 (Vorjahr: T€ 309) enthalten.

Die Drohverlustrückstellungen beziehen sich auf drohende Verluste, die auf Kundenverträge zurückgehen. Sobald ein drohender Verlust festgestellt wird, wird dieser sofort in seiner erwarteten Höhe angesetzt.

Die Gewährleistungsrückstellungen beziehen sich auf das Projektgeschäft und repräsentieren die erwarteten Kosten aus den jeweiligen Kundenaufträgen. Die Schätzungen für die Verpflichtungen aus dem Projektgeschäft beruhen auf den Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre und haben in der Regel eine Vertragslaufzeit zwischen einem und zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Abnahme. KRONES erwartet, den überwiegenden Teil der Rückstellungen für Gewährleistungen damit innerhalb der nächsten zwei Jahre zu begleichen.

Unter den sonstigen übrigen Verpflichtungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Schadensersatz und Prozesskosten enthalten. Die langfristigen Rückstellungen wurden mit Zinssätzen zwischen 0,6% und 1,0% abgezinst.

16 Verpflichtungen

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.178	64	0	72.242
Vertragsverbindlichkeiten	442.884	0	0	442.884
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.722	14	0	463.736
Sonstige Finanzverpflichtungen	5.085	45.666	0	50.751
Verbindlichkeiten aus Leasing	29.802	56.034	3.212	89.048
Sonstige Verpflichtungen*	325.818	2.600	0	328.418
Gesamt	1.339.489	104.378	3.212	1.447.079

* In den sonstigen Verpflichtungen sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 98.654 enthalten.

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	555	3.169	0	3.724
Vertragsverbindlichkeiten	547.222	0	0	547.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.585	1	0	491.586
Sonstige Finanzverpflichtungen	106.552	41.125	0	147.677
Verbindlichkeiten aus Leasing	118	177	0	295
Sonstige Verpflichtungen*	261.655	2.298	0	263.953
Gesamt	1.407.687	46.770	0	1.454.457

* In den sonstigen Verpflichtungen sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 72.176 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzinste sich im Geschäftsjahr mit durchschnittlich 0,15 %.

Überleitung der Bewegungen der Verbindlichkeiten auf die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie aus Leasing durch zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen an.

T€	31.12.18	nicht zahlungs- wirksame Veränderung durch Erst- anwendung IFRS 16	Übrige Verände- rungen	zahlungswirk- same Veränderung	nicht zah- lungswirksam Veränderung durch Akquisitionen	31.12.19
Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	3.724			68.518	0	72.242
Verbindlichkei- ten aus Leasing	295	88.186	31.537	-32.156	1.186	89.048
Gesamt	4.019	88.186	31.537	36.362	1.186	161.290

T€	31.12.17	nicht zahlungs- wirksame Veränderung durch Erst- anwendung IFRS 16	Übrige Verände- rungen	zahlungswirk- same Veränderung	nicht zah- lungswirksam Veränderung durch Akquisitionen	31.12.18
Verbindlichkei- ten gegenüber Kreditinstituten	24.620		0	-24.065	3.169	3.724
Verbindlichkei- ten aus Leasing	102		291	-98	0	295
Gesamt	24.722		291	-24.163	3.169	4.019

Die übrigen Veränderungen enthalten im Wesentlichen Zugänge aus neu abgeschlossenen Leasingverhältnissen.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Wechseln, Put-/Call-Optionen und Earn-out Verpflichtungen enthalten. Die Verpflichtungen aus Wechseln stellen nach IFRS 9 mögliche Verpflichtungen aus veräußerten Wechseln dar und werden in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 106.670) auch als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	36.382	74	0	36.456
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.959	0	0	8.959
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	23.802	928	0	24.730
Abgegrenzte Schulden	221.998	0	0	221.998
Sonstige	34.677	1.598	0	36.275
Gesamt	325.818	2.600	0	328.418

Die abgegrenzten Schulden in Höhe von T€ 221.998 (Vorjahr: T€ 158.605) stellen Verpflichtungen dar, die eine höhere Wahrscheinlichkeit bzgl. ihrer Höhe und Fälligkeit besitzen, als dies bei Rückstellungen der Fall ist. Sie beinhalten als wesentliche Positionen ausstehende Lieferantenrechnungen, Verpflichtungen für Gleitzeitguthaben und Urlaubsrückstände sowie für Erfolgsbeteiligungen.

T€	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt zum 31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Steuern	32.999	0	0	32.999
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	9.887	0	0	9.887
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	27.653	1.354	0	29.007
Abgegrenzte Schulden	158.605	0	0	158.605
Sonstige	32.511	944	0	33.455
Gesamt	261.655	2.298	0	263.953

17 Eventualverpflichtungen

Es bestehen im Geschäftsjahr wie im Vorjahr keine Eventualverpflichtungen.

18 Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Die derivativen Finanzinstrumente des KRONES Konzerns decken im Wesentlichen die Währungskursrisiken des US-Dollars, des kanadischen Dollars, der norwegischen Krone sowie des japanischen Yens und des Euros ab.

Die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

T€	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Nominalwert	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte				
Währungssicherung				
Devisentermingeschäfte	85.689	55.041	903	860
davon Hedge Accounting	76.953	28.875	872	450
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Währungssicherung				
Devisentermingeschäfte	197.511	73.431	3.392	1.981
davon Hedge Accounting	97.853	61.338	2.479	1.781

Der beizulegende Zeitwert beinhaltet neben der Differenz zwischen dem von der jeweiligen Geschäftsbank erhaltenen Terminkurs und dem Kurs zum Bilanzstichtag angemessene Auf- bzw. Abschläge unter Verwendung anerkannter finanzmathematischer Verfahren. Diese Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert.

Das Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten besteht maximal in der Höhe des Saldos der positiven Marktwerte bei Ausfall eines Vertragspartners. Die dargestellten Cashflow Hedges sind grundsätzlich effektiv. Der Nettoverlust aus Derivaten beträgt im Berichtsjahr T€ –5.037 (Vorjahr: Nettoverlust T€ 386).

Die deutschen Rahmenverträge und die ISDA-Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierungspflicht in der Konzern-Bilanz. Dies liegt daran, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge besteht. Das Recht auf Saldierung ist nur bei Eintritt künftiger Ereignisse, wie z. B. der Insolvenz einer Vertragspartei, durchsetzbar. Es bestehen ebenfalls keine Aufrechnungsmöglichkeiten bei direkt von Tochterunternehmen der KRONES Gruppe abgeschlossenen Sicherungsgeschäften.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die diesen Vereinbarungen unterliegen, dar:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Bruttowerte der finanziellen Vermögenswerte	1.688.445	1.887.606
Werte, die gemäß IAS 32.42 saldiert werden	0	0
Nettowerte der finanziellen Vermögenswerte	1.688.445	1.887.606
Werte mit Globalnettingvereinbarung		
Derivate	–3.392	–1.981
Nettobetrag der finanziellen Vermögenswerte	1.685.053	1.885.625
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bruttowerte der finanziellen Verbindlichkeiten	774.431	715.458
Werte, die gemäß IAS 32.42 saldiert werden	0	0
Nettowerte der finanziellen Verbindlichkeiten	774.431	715.458
Werte mit Globalnettingvereinbarung	0	0
Derivate	–903	–860
Nettobetrag der finanziellen Verbindlichkeiten	773.528	714.598

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt und Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in die Bewertungshierarchie eingeordnet.

31.12.2019									
in T€	Buchwert 31.12.2019	Davon im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IFRS 16	Bewertungshierarchie		
			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten (Ac)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)		Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte									
Finanzanlagen	28.127	3.307	3.307						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	961.789	961.789	961.789						
Vertragsvermögenswerte	571.261	571.261	571.261						
Sonstige Vermögenswerte	165.419	41.706	40.803	31	872			903	
davon Derivate	903	903		31	872			903	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110.382	110.382	110.382						
Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.242	72.242	72.242						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.736	463.736	463.736						
Sonstige Finanzverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Leasing	139.799	139.799		50.751		89.048			50.751
Sonstige Verpflichtungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	328.418	98.654	95.262	913	2.479			3.392	
davon Derivate	3.392	3.392		913	2.479			3.392	

31.12.2018									
in T€	Buchwert 31.12.2018	Davon im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Bewertung nach IFRS 9			Bewertung nach IAS 17	Bewertungshierarchie		
			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten (Ac)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)		Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte									
Finanzanlagen	8.770	3.805	3.805						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	987.970	987.970	987.970						
Vertragsvermögenswerte	647.089	647.089	647.089						
Sonstige Vermögenswerte	166.128	29.940	29.080	410	450			860	
davon Derivate	860	860		410	450			860	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	218.802	218.802	218.802						
Schulden									
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.724	3.724	3.724						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.586	491.586	491.586						
Sonstige Finanzverpflichtungen	147.972	147.972	106.889	41.083					41.083
Sonstige Verpflichtungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	263.953	72.176	69.899	199	1.781	295		1.982	
davon Derivate	1.982	1.982		199	1.781			1.982	

Die Entwicklung der in Level 3 eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente stellt sich wie folgt dar:

in T€	2019	2018
Nettobuchwert am 01.01.	41.083	26.974
Zugänge durch Akquisition	0	2.582
Veränderungen	9.668	11.527
(davon Währungseffekte)	172	234
Nettobuchwert am 31.12.	50.751	41.083

Sonstige Veränderungen fanden nicht statt. Die auf individuellen Bewertungsparametern basierenden und zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten neben bedingten Kaufpreisbestandteilen kombinierte Put-Call-Optionen aus Unternehmenserwerben. Diese werden unter den sonstigen Finanzverpflichtungen ausgewiesen und wurden unter Berücksichtigung vertraglicher Vereinbarungen auf Basis an-

erkannter finanzmathematischer Modelle sowie unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag vorliegenden Markt- und Unternehmensdaten bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Put-/Call-Option der SYSTEMS LOGISTICS wurde anhand der Discounted Cashflow-Methode bewertet. Inputfaktoren sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins. Die geschätzte Bandbreite der nicht diskontierten Ausübungspreise beträgt zum Bilanzstichtag zwischen T€ 18.070 und T€ 55.104. Ausgehend davon beträgt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag T€ 36.133. Der beizulegende Zeitwert der Put-Option der IPS PLASTICS wurde anhand der Discounted Cashflow-Methode bewertet. Inputfaktoren sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins. Ausgehend davon beträgt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag T€ 1.277.

Umgruppierungen zwischen den einzelnen Stufen haben nicht stattgefunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

in T€		Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag nicht überfällig	davon: zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
				bis zu 90 Tagen	zwischen 90 und 180 Tagen	zwischen 180 und 360 Tagen	über 360 Tagen
31.12.2019	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.533.050	1.368.344	115.204	21.677	19.501	8.324
31.12.2018	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.635.059	1.460.726	116.017	21.212	24.337	12.767

Das Ausfallrisiko, dem der Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab.

Das KRONES Management hat einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von externen Daten, wie beispielsweise Ratings, oder internen Daten, wie bspw. Zahlungsverhalten und Fälligkeit der Forderungen, hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird.

Die finale Bewertung erfolgt auf Basis von Kundengruppen, sowie nach der Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A–E je Überfälligkeit der Forderungen.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

Ratingbasiert zum 31.12.2019	Bruttobuchwert in T€	Durchschnittliche Verlustrate	Wertberichtigung in T€
Key Accounts	536.860	0,11%	501
Großkunden	706.849	1,81%	7.224
Gesamt	1.243.709		12.179

Ratingbasiert zum 31.12.2018	Bruttobuchwert in T€	Durchschnittliche Verlustrate	Wertberichtigung in T€
Key Accounts	471.345	0,45%	1.984
Großkunden	821.086	0,99%	7.330
Gesamt	1.292.431		9.314

Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden.

	Kategorie					
31.12.2019	A	B	C	D	E	Gesamt
Durchschnittliche Verlustrate in %	0,56%	0,50%	1,45%	4,20%	11,21%	
Bruttobuchwert in T€	252.763	42.674	15.182	7.001	12.291	329.911
Wertberichtigung in T€	1.417	212	220	294	1.378	3.521

	Kategorie					
31.12.2018	A	B	C	D	E	Gesamt
Durchschnittliche Verlustrate in %	0,23%	0,18%	1,70%	5,33%	39,62%	
Bruttobuchwert in T€	279.308	49.426	9.342	9.998	8.225	356.299
Wertberichtigung in T€	608	81	147	495	3.026	4.357

Darüber hinaus wurden für uneinbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 24.874 (Vorjahr: T€ 21.901) gebildet.

Die folgende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die undiskontierten Cashflows der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 die Liquiditätssituation des Unternehmens beeinflussen.

in T€	Buchwert 31.12.2019	Cashflow 2020		Cashflow 2021–2024		Cashflow nach 2024	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Derivate Finanzinstrumente	3.392	0	2.828	0	564	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	72.242	0	72.178	3	64	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	463.736	0	463.722	0	14	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	89.048	2.082	29.802	5.125	56.034	611	3.212
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	146.013	0	100.347	0	47.216	0	0
	774.431	2.082	668.877	5.128	103.892	611	3.212

in T€	Buchwert 31.12.2018	Cashflow 2019		Cashflow 2020–2023		Cashflow nach 2023	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Derivate Finanzinstrumente	1.982	0	1.980	0	2	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.724	0	555	680	3.169	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.586	0	491.585	0	1	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	295	6	118	15	177	0	0
Diskontierte Kundenwechsel	106.670	0	106.670	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	111.201	0	69.899	44	41.302	0	0
	715.458	6	670.807	739	44.651	0	0

Wesentliche Fremdwährungspositionen nach Klassen des IFRS 7:

31.12.2019 in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung JPY
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	310	0	450	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1.920	0	0	0
Sonstige Finanzforderungen	0	0	0	0	0
Derivate mit positiven Marktwerten	395	0	0	1	474
Summe Aktiva	705	1.920	450	1	474
Verbindlichkeiten					
Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	2.044	18	8.117	317	-3.129
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Derivate mit negativen Marktwerten	1.611	24	1.198	545	-8
Summe Passiva	3.655	42	9.315	862	-3.137
Saldo Aktiva und Passiva	-2.950	1.878	-8.865	-861	-2.663
Netto-Exposure per 31.12.2019	-2.950	1.878	-8.865	-861	-2.663

Eine Veränderung des Stichtagskurses um +10 % in Bezug der Fremdwährung zum Euro (Mengennotierung) würde folgende Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern bzw. auf andere Eigenkapitalbestandteile haben:

in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung JPY
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-2.958	-12	536	-2.512	206
Konzerneigenkapital	5.590	0	1.654	1.953	1.478

31.12.2018 in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung GBP
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	395	0	132	56	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	907	0	5.238	0	0
Sonstige Finanzforderungen	0	635	34	0	0
Derivate mit positiven Marktwerten	194	284	269	0	45
Summe Aktiva	1.496	919	5.673	56	45
Verbindlichkeiten					
Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten	-2.114	0	0	-1.082	-39
Sonstige Verbindlichkeiten	-856	-14.217	-2.543	0	-4.007
Derivate mit negativen Marktwerten	-1.100	-11	-7	-589	0
Summe Passiva	-4.070	-14.228	-2.550	-1.671	-4.046
Saldo Aktiva und Passiva	-2.574	-13.309	3.123	-1.615	-4.001
Netto-Exposure per 31.12.2018	-2.574	-13.309	3.123	-1.615	-4.001

Eine Veränderung des Stichtagskurses um +10 % in Bezug der Fremdwährung zum Euro (Mengennotierung) würde folgende Auswirkung auf das Ergebnis nach Steuern bzw. auf andere Eigenkapitalbestandteile haben:

in T€	Währung USD	Währung NOK	Währung CAD	Währung CNY	Währung GBP
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	-116	1.254	-87	68	567
Konzerneigenkapital	3.022	1.254	553	214	671

Erläuterungen der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

19 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des KRONES Konzerns in Höhe von T€ 3.958.875 (Vorjahr: T€ 3.853.980) sind erfasste Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden teilen sich wie folgt nach Segmenten und nach Rechnungsempfänger in geografischen Regionen auf.

T€	2019		2018	
	Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung	Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik	Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung	Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik
Deutschland	394.327	74.027	273.431	88.913
Mitteuropa (ohne Deutschland)	187.141	13.832	205.006	19.587
Westeuropa	448.784	171.362	543.892	177.751
Mittlerer Osten/Afrika	385.806	65.640	424.271	76.371
Osteuropa	201.245	44.152	164.971	22.458
Russland, Zentralasien (GUS)	69.992	6.365	62.014	17.842
Asien/Pazifik	449.856	71.182	402.170	43.556
China	361.781	10.039	277.993	12.778
Nord- und Mittelamerika	536.520	146.939	420.611	112.452
Südamerika/Mexiko	229.965	89.920	403.491	104.422
Gesamt	3.265.417	693.458	3.177.850	676.130

Die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T€	31.12.2019	01.01.2018
Vertragsvermögenswerte	571.261	647.089
Vertragsverbindlichkeiten	442.884	547.222

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Erlöse in Höhe von T€ 547.222 (Vorjahr: T€ 392.986) erfasst, welche zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten erfasst waren.

Die Verminderung der Vertragsvermögenswerte resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Anarbeitungsvolumen. Die Verminderung der Vertragsverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer Verminderung der Vorauszahlungen von Kunden.

Der Transaktionspreis, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beträgt T€ 32.057 (Vorjahr: T€ 25.072). KRONES wird diese im Wesentlichen innerhalb der nächsten 36 Monate als Erlös erfassen. Die Angaben gem. IFRS 15.120 unterbleiben für Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr.

In dem Segment Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Produktausstattung werden die Umsätze überwiegend zeitraumbezogen realisiert, im Segment Maschinen und Anlagen zur Getränkeproduktion/Prozesstechnik werden die Umsätze nahezu vollständig zeitraumbezogen realisiert.

20 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten und aktivierte Eigenleistungen des Sachanlagevermögens im Zusammenhang mit den Produktionsstandorten Ungarn und Neutraubling.

Bzgl. der nach IAS 38 aktivierten Entwicklungskosten sei auf die Anmerkungen bei den immateriellen Vermögenswerten verwiesen.

21 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 99.826 (Vorjahr: T€ 114.492) bestehen neben den als periodenfremd zu bezeichnenden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter (T€ 16.062; Vorjahr: T€ 13.727), Gewinne aus Anlagenabgang (T€ 846; Vorjahr: T€ 479) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (T€ 2.032; Vorjahr: T€ 7.910) im Wesentlichen aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von T€ 35.505 (Vorjahr: T€ 36.548). Dem standen im sonstigen betrieblichen Aufwand Zuführungen zu Wertberichtigungen (T€ 14.598; Vorjahr: T€ 3.148) und Kursverluste in Höhe von T€ 45.888 (Vorjahr: T€ 45.201) gegenüber.

22 Materialaufwand

Der Materialaufwand teilt sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 1.525.551 (Vorjahr: T€ 1.523.504) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 516.237 (Vorjahr: T€ 508.521) auf.

23 Personalaufwand

Innerhalb des KRONES Konzerns waren im Jahresdurchschnitt 16.589 Mitarbeiter (Vorjahr: 15.330) inkl. Auszubildende (591; Vorjahr: 546) beschäftigt. Die Mitarbeiter im KRONES Konzern setzen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt zusammen:

	2019	2018
Außertarifliche Mitarbeiter	2.907	2.766
Tarifmitarbeiter	13.682	12.564
Gesamt	16.589	15.330

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem neben den periodenfremden Verlusten aus Anlagenabgang in Höhe von T€ 630 (Vorjahr: T€ 453), Zuführungen zu Wertberichtigungen (T€ 14.598; Vorjahr: T€ 3.148) sowie sonstige Steuern in Höhe von T€ 6.152 (Vorjahr: T€ 5.664) vor allem Frachtkosten (T€ 121.034; Vorjahr: T€ 124.272), Reisekosten (T€ 115.479; Vorjahr: T€ 110.677), Fremdwährungsverluste (T€ 45.888; Vorjahr: T€ 45.201), Miete und Reinigungskosten (T€ 6.719; Vorjahr: T€ 40.873) und Wartungskosten (T€ 38.985; Vorjahr: T€ 36.191) enthalten.

25 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von T€ -2.206 (Vorjahr: T€ 1.099) setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	2
Zinsen und ähnliche Erträge	7.520	6.121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.628	-14.592
Zinsergebnis	-7.108	-8.471
Erträge aus Beteiligungen	5.588	8.747
Gewinne und Verlustanteile von assoziierten Unternehmen die nach der Equity Methode bilanziert werden	-686	821
Finanzergebnis	-2.206	1.099

Das Finanzergebnis ist neben den Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 7.520 (Vorjahr: T€ 6.121), denen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 14.628 (Vorjahr: T€ 14.592) gegenüberstehen, auch durch Erträge aus Beteiligungen an nichtkonsolidierten Gesellschaften in

Höhe von T€ 5.588 (Vorjahr: T€ 8.747) geprägt. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Verminderungen von Put-Options und Earn-Out-Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.231 (Vorjahr: T€ 563) enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten von T€ 3.297 (Vorjahr: T€ 4), die Abwertung der at-equity Anteile an der INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, von T€ 4.729 enthalten sowie die Erhöhung von Put-Options und Earn-Out-Verpflichtungen von T€ 3.615 (Vorjahr: T€ 10.749). Weitere Erläuterungen zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen finden sich in der Anhangsangabe unter der Position 4.

26 Ertragsteuern



Die Ertragsteuern betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ – 32.501 (Vorjahr: T€ – 53.650). Weitere Informationen sind unter der Position 8 »Ertragsteuern« (Seite 161 bis 162) dargestellt.

27 Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 »Earnings per Share« ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses – ohne Ergebnisanteil anderer Gesellschafter – durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien wie folgt:

Wie im Vorjahr entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis.

	2019	2018
Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter (in T€)	9.491	151.083
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien (Stück)	31.593.072	31.593.072
Ergebnis je Aktie (in €)	0,30	4,78

Erstmals angewandte **Rechnungslegungs**vorschriften

Aus der erstmaligen Anwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 »Leasingverhältnisse« ergeben sich Änderungen von Rechnungslegungsmethoden, die nachfolgend beschrieben werden. Aus anderen erstmals anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen resultieren keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 »Leasingverhältnisse«, IFRIC 4 »Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält«, SIC 15 »Operating-Leasingverhältnisse« und SIC 27 »Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen«. Der Standard wurde zum 1. Januar 2019 erstmalig angewandt.

Der Konzern hat sich für die Anwendung des praktischen Behelfs für den Übergang entschieden. Danach muss er zum 1. Januar 2019 nicht erneut beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen hat der Konzern den Standard nur auf solche Verträge angewandt, die er vorher unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse einstuft.

KRONES wendet die modifiziert retrospektive Methode an, wonach die kumulierten Effekte der erstmaligen Anwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen zu zeigen sind. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung wurden Nutzungsrechte in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 88.481 angesetzt mit der Folge, dass sich hieraus keine Veränderung der Gewinnrücklagen ergab. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

KRONES nimmt in Bezug auf die Wahlrechte die Erleichterungsvorschriften für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für immaterielle Leasingverhältnisse in Anspruch. Außerdem werden in den Leasingraten enthaltene Servicekomponenten zur Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen mit herangezogen.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019.

T€	01.01.2019
Operative Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018*	72.524
Mindestleasingzahlungen (Nominalwert) der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	307
Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-1.702
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	27.063
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	98.191
Abzinsung	9.710
Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019	88.481
Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 31. Dezember 2018	-295
Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten durch Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019	88.186

* korrigierter Wert

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz betrug dabei 3,6%. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden Referenzzinssätze für die den eingegangenen Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Zeiträume aus den Renditen vergleichbarer Unternehmensanleihen in vergleichbarem wirtschaftlichem Umfeld und mit vergleichbarer Besicherung abgeleitet. Die Referenzzinssätze wurden um eine Leasingrisikoprämie ergänzt.

Angaben zu Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten sowie weitere Erläuterungen finden sich unter den entsprechenden Bilanzposten.

Sonstige Erläuterungen

■ Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

T€	2019
Abschlussprüfungsleistungen	471
Andere Bestätigungsleistungen	59
Sonstige Leistungen	30

Angaben nach der EU-Abschlussprüferverordnung

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Systemen und Funktionen der Unternehmenssteuerung und -überwachung (nach nationalem Recht erforderliche Nichtprüfungsleistung) sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf nicht finanzielle Informationen (Nichtprüfungsleistung).

Bei den Sonstigen Leistungen handelt es sich um eine Benchmarkanalyse (Nichtprüfungsleistung).

■ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Entstehung und schnelle Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) seit Anfang 2020 hat sich auf die Geschäfts- und Wirtschaftstätigkeit nicht nur in China, sondern weltweit ausgewirkt. Eine Schätzung des finanziellen Effekts dieses Ereignisses auf KRONES war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht möglich, weil das Ausmaß der Verbreitung und die Folgen für das Geschäft von KRONES nicht abschätzbar war.

■ Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen« kommen grundsätzlich die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der KRONES AG sowie die Unternehmen des KRONES Konzerns einschließlich nicht konsolidierter Tochtergesellschaften in Betracht.

Die oberste beherrschende Gesellschaft der KRONES AG ist die Familie Kroneder Konsortium GbR. Verkäufe und Erlöse zwischen den nahestehenden Gesellschaften werden zu marktüblichen Preisen (»at arm's length«) getätigt. Aus Verkäufen an nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sind im Geschäftsjahr 2019 T€ 31.534 (Vorjahr: T€ 27.738) angefallen. Die von diesen Tochtergesellschaften empfangenen Provisionsleistungen betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 5.262 (Vorjahr: T€ 8.885). Aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie sonstigem Zahlungsverkehr resultiert ein aktivischer Saldo in Höhe von T€ 11.972 (Vorjahr: aktivischer Saldo T€ 10.008). Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten. Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 2.959 (Vorjahr: T€ 0) wertberichtigt. Des Weiteren sind Erträge aus Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften in Höhe von T€ 5.588 (Vorjahr: T€ 8.747) enthalten.

Aus Bürgschaften besteht kein Haftungsverhältnis (Vorjahr: T€ 2.697). Aus dem Bezug aus dem Liefer- und Leistungsverkehr von assoziierten Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2019 T€ 6.946 (Vorjahr: T€ 22.532) angefallen. Hieraus resultiert kein Saldo (Vorjahr: passivischer Saldo T€ 1.616).

■ **Vorstandsvergütung und Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands**

Die Gesamtvergütung des Vorstands zzgl. der Aufwendungen für die Long Term Incentive Rückstellung und Leistungsaufwand des Aufhebungsvertrags mit Herrn Michael Andersen betrug für das Geschäftsjahr 2019 T€ 6.897 (Vorjahr: T€ 5.745).

Hierin sind kurzfristig fällig werdende Leistungen in Höhe von T€ 2.258 (Vorjahr: T€ 4.084) und andere langfristig fällig werdende Leistungen in Höhe von T€ 686 (Vorjahr: T€ 489), sowie Leistungen für vorzeitige Vertragsbeendigung in Höhe von T€ 2.781 (Vorjahr: T€ 0) enthalten. Der Aufwand der kurzfristig fällig werdenden Leistungen wird durch Verzicht auf Vergütungsbestandteile durch den Vorstand oder vertragliche Regelungen bei Ausscheiden gemindert. Darüber hinaus wurden für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge) Aufwendungen in Höhe von T€ 1.172 (Vorjahr: T€ 1.172) im Geschäftsjahr 2019 geleistet. Die Angabe der individualisierten Bezüge von Mitgliedern des Vorstands sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

- An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden T€ 1.842 (Vorjahr: T€ 1.688) gewährt. Hierin sind überwiegend Pensionsleistungen enthalten. Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 12.069 (Vorjahr: T€ 8.761) sind zurückgestellt. Der Anstieg ist Veränderungen des versicherungsmathematischen Rechnungszinses geschuldet.

■ **Aufsichtsratsvergütung**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2019 T€ 812 (Vorjahr: T€ 712). Die Angabe der individualisierten Bezüge von Mitgliedern des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

■ **Corporate Governance**

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats vom 22. Januar 2020 gem. § 161 AktG zum Corporate Governance-Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 ist auf der Webseite der KRONES AG den Aktionären zugänglich. Dort sind auch die Abweichungen aufgeführt.

■ **Risikobericht**

Die Risikoberichterstattung erfolgt im Lagebericht auf den Seiten 92 bis 102.



Standards/Interpretationen

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen. Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen fanden im Geschäftsjahr 2019 ihre Anwendung.

Standard bzw. Interpretation	Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
IAS 19 Änderungen an: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	erfolgt	01.01.2019
IAS 28 Änderungen an: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	erfolgt	01.01.2019
IFRS 9 Änderungen an: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	erfolgt	01.01.2019
IFRS 16 Leasingverhältnisse	erfolgt	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	erfolgt	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2015 – 2017	erfolgt	01.01.2019

In der aktuellen Berichtsperiode traten neue oder geänderte Standards in Kraft. Durch die erstmalige Anwendung des neuen Standards IFRS 16 »Leasingverhältnisse« kam es dabei zu Änderungen von Rechnungslegungsmethoden des Konzerns. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden in Anhangangabe Seite 176 beschrieben. Die anderen in der vorstehenden Tabelle genannten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen haben keine wesentliche Relevanz für die KRONES AG.

Nachfolgend sind die vom IASB bereits veröffentlichten, aber erst nach dem 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dargestellt.

Standard bzw. Interpretation	Endorsement	Pflicht zur Anwendung für Geschäftsjahr ab
Rahmenkonzept Änderungen an: Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung und Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	erfolgt	01.01.2020
IAS 1 Änderungen an: Klassifizierungen von Schulden als kurzfristig oder langfristig	offen	01.01.2022
IFRS 3 Änderungen an: Definition eines Geschäftsbetriebs	offen	01.01.2020
IFRS 17 Versicherungsverträge	offen	01.01.2021
IAS 1 und 8 Änderungen an: Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit	erfolgt	01.01.2020
IFRS 9, IAS 29 und IFRS 7 Änderungen an: Zinssatz Benchmark Reform	erfolgt	01.01.2020

Aus diesen Standards und Interpretationen werden sich für den Konzernabschluss der KRONES AG in der Periode ihrer erstmaligen Anwendung voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Aufstellung des **Anteilsbesitzes**

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
DEKRON GMBH, Kelkheim	100,00
ECOMAC GEBRAUCHTMASCHINEN GMBH, Neutraubling	100,00
EVOGUARD GMBH, Nittenau	100,00
GERNEP GMBH ETIKETTIERTECHNIK, Barbing	100,00
HST MASCHINENBAU GMBH, Dassow	100,00
KIC KRONES INTERNATIONALE COOPERATIONS-GESELLSCHAFT MBH, Neutraubling	100,00
KRONES BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, Neutraubling	100,00
KRONES SERVICE EUROPE GMBH (vormals MAINTEC SERVICE GMBH), Collenberg/Main	100,00
MHT HOLDING AG, Hochheim am Main	100,00
MHT MOLD & HOTRUNNER TECHNOLOGY AG, Hochheim am Main	100,00
MILKRON GMBH, Laatzen	100,00
PMR GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSKRON GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSKRON HOLDING GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSKRON X GMBH, Wackersdorf	100,00
SYSTEM LOGISTICS GMBH, Wackersdorf (vormals NEUSPED NEUTRAUBLINGER SPEDITIONS-GMBH, Neutraubling)	100,00
TECHNOLOGISCHES INSTITUT FÜR ANGEWANDTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH, Weiden i. d. Opf.	44,00
TRIAOS CONSULTING & ENGINEERING GMBH, Altenstadt an der Waldnaab	100,00
KOSME FBA SA (vormals S.P.S. – SOLUTIONS FOR PACKAGING SERVICES S.A.), Charleroi, Belgien	100,00
S.A. KRONES N.V., Louvain-la-Neuve, Belgien	100,00
KRONES SERVICE EUROPE EOOD (vormals MAINTEC SERVICE EOOD), Sofia, Bulgarien	100,00
KRONES NORDIC APS, Holte, Dänemark	100,00
KRONES S.A.R.L., Viviers-du-Lac, Frankreich	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
KOSME FBA SAS (vormals SPS S.A.S. – SOLUTIONS FOR PACKAGING SERVICES S.A.S.), Lyon, Frankreich	100,00
KRONES UK LTD., Bolton, Großbritannien	100,00
SYSTEM LTD., London, Großbritannien	60,00
KOSME S.R.L., Roverbella (MN), Italien	100,00
KRONES S.R.L., Garda (VR), Italien	100,00
SYSTEM LOGISTICS S.P.A., Fiorano Modenese (MD), Italien	60,00
KRONES KAZAKHSTAN TOO, Almaty, Kasachstan	100,00
IPS INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS MALTA LTD., Naxxar, Malta	100,00
KRONES NEDERLAND B.V., Bodegraven, Niederlande	100,00
KOSME GESELLSCHAFT MBH, Sollenau, Österreich	100,00
KRONES SPÓLKA Z.O.O., Warschau, Polen	100,00
KRONES PORTUGAL EQUIPAMENTOS INDUSTRIAIS LDA., Barcarena, Portugal	100,00
KRONES ROMANIA PROD. S.R.L., Bukarest, Rumänien	100,00
KRONES SERVICE EUROPE SRL (vormals MAINTEC SERVICE SRL), Bukarest, Rumänien	100,00
KRONES O.O.O., Moskau, Russische Föderation	100,00
SYSTEM NORTHERN EUROPE AB, Malmö, Schweden	60,00
INTEGRATED PLASTICS SYSTEMS AG, Baar, Schweiz	70,00
KRONES AG, Buttwil, Schweiz	100,00
KRONES IBERICA, S.A.U., Barcelona, Spanien	100,00
SYSTEM LOGISTICS SPAIN SL, Castellon, Spanien	60,00
KRONES S.R.O., Prag, Tschechische Republik	100,00
KONPLAN S.R.O., Pilsen, Tschechische Republik	100,00
KRONES MAKINA SANAYI VE TIKARET LTD. SIRKETI, Istanbul, Türkei	100,00
KRONES UKRAINE LLC, Kiew, Ukraine	100,00
KRONES HUNGARY KFT., Debrecen, Ungarn	100,00
KRONES SERVICE EUROPE KFT. (vormals MAINTEC SERVICE KFT.), Budapest, Ungarn	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS – IPS, Kairo, Ägypten	100,00
KRONES ANGOLA – REPRESENTACOES, COMERCIO E INDUSTRIA, LDA., Luanda, Angola	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
KRONES SURLATINA S.A., Buenos Aires, Argentinien	100,00
KRONES PACIFIC PTY LIMITED, Sydney, Australien	100,00
KRONES BANGLADESH LIMITED, Dhaka, Bangladesch	100,00
KRONES DO BRAZIL LTDA., São Paulo, Brasilien	100,00
KRONES S.A., São Paulo, Brasilien	100,00
KRONES CHILE SPA., Santiago de Chile, Chile	100,00
KRONES ASIA LTD., Hongkong, VR China	100,00
KRONES MACHINERY (TAICANG) CO. LTD., Taicang, VR China	100,00
KRONES TRADING (TAICANG) CO. LTD., Taicang, VR China	100,00
KRONES PROCESSING (SHANGHAI) CO. LTD., Shanghai, VR China	100,00
KRONES SALES (BEIJING) CO. LTD., Beijing, VR China	100,00
AUTOMATA S.A., Guatemala-Stadt, Guatemala	100,00
KRONES INDIA PVT. LTD., Bangalore, Indien	100,00
UNICORN INDUSTRIES LTD., Secunderabad, Indien	60,00
PT. KRONES MACHINERY INDONESIA, Jakarta, Indonesien	100,00
IPS JAPAN CO. LTD., Tokio, Japan	100,00
KRONES JAPAN CO. LTD., Tokio, Japan	100,00
KRONES (CAMBODIA) CO. LTD., Phnom Penh, Kambodscha	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS INC., Montréal, Québec, Kanada	100,00
KRONES MACHINERY CO. LTD., Mississauga, Ontario, Kanada	100,00
KRONES LCS CENTER EAST AFRICA LIMITED, Nairobi, Kenia	100,00
KRONES ANDINA LTDA., Bogotá, Kolumbien	100,00
KRONES KOREA LTD., Seoul, Korea	100,00
KRONES MACHINERY MALAYSIA SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00
KRONES MEX S.A. DE C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00
SYSTEMLOG DE MEXICO S.A. DE C.V., Santa Caterina, Nuevo Leon, Mexiko	60,00
KRONES MYANMAR LTD., Sanchaung Township, Republik der Union Myanmar	100,00
KRONES NEW ZEALAND LIMITED, Auckland, Neuseeland	100,00
KRONES LCS CENTER WEST AFRICA LIMITED, Lagos, Nigeria	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe der Beteiligung der KRONES AG in %*
KRONES PAKISTAN (PRIVATE) LIMITED, Lahore, Pakistan	100,00
KRONES FILIPINAS INC., Taguig City, Philippinen	100,00
KRONES-IZUMI PROCESSING PTE LTD., Singapur, Republik Singapur	73,00
KRONES SINGAPORE LTD., Singapur, Republik Singapur	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS SOUTH AFRICA (PTY) LIMITED, Kapstadt, Südafrika	100,00
KRONES SOUTHERN AFRICA (PROP.) LTD., Johannesburg, Südafrika	100,00
KRONES (THAILAND) CO. LTD., Bangkok, Thailand	100,00
SYSTEM LOGISTICS ASIA CO. LTD., Bangkok, Thailand	60,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS – IPS TUNISIA, Tunis, Tunesien	100,00
KRONES INC., Franklin, Wisconsin, USA	100,00
SYSTEM LOGISTICS CORPORATION, Arden, North Carolina, USA	60,00
TRANS-MARKET LLC, Tampa, Florida, USA	100,00
JAVLYN PROCESS SYSTEMS LLC, Rochester, New York, USA	100,00
MHT USA LLC., Peachtree City, Georgia, USA	100,00
PROCESS AND DATA AUTOMATION LLC, Erie, Pennsylvania, USA	100,00
W.M. SPRINKMAN LLC, Waukesha, Wisconsin, USA	100,00
MAQUINARIAS KRONES DE VENEZUELA S.A., Caracas, Venezuela	100,00
INTEGRATED PACKAGING SYSTEMS (IPS) FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00
KRONES MIDDLE EAST AFRICA FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00
KRONES VIETNAM CO. LTD., Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100,00

*unmittelbare und mittelbare Beteiligung

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende vollkonsolidierte deutsche Konzerngesellschaften machten im Geschäftsjahr 2019 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. III HGB Gebrauch.

Name und Sitz der Gesellschaft

KRONES BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, Neutraubling

DEKRON GMBH, Kelkheim

ECOMAC GEBRAUCHTMASCHINEN GMBH, Neutraubling

EVOGUARD GMBH, Nittenau

GERNEP GMBH ETIKETTIERTECHNIK, Barbing

HST MASCHINENBAU GMBH, Dassow

KIC KRONES INTERNATIONALE COOPERATIONS-GESELLSCHAFT MBH, Neutraubling

MILKRON GMBH, Laatzen

SYSTEMS LOGISTICS GMBH, Wackersdorf

Die Gesellschaften sind unmittelbar bzw. mittelbar durch einen Gewinnabführungsvertrag mit der KRONES AG verbunden.

Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung werden acht Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären nach dem Aktiengesetz (§§ 96 Abs. 1, 101 AktG) gewählt. Acht Mitglieder sind nach § 1 Abs. 1, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG von den Arbeitnehmern zu wählen.

Aufsichtsrat

Volker Kronseder

Aufsichtsratsvorsitzender

* UNIVERSITÄTSKLINIKUM
REGENSBURG

* WIRTSCHAFTSBEIRAT
BAYERISCHE LANDESBANK

Werner Schrödl**

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Konzernbetriebsratsvorsitzender
Gesamtbetriebsratsvorsitzender

* Verwaltungsrat der BAYERISCHEN
BETRIEBSKRANKENKASSEN

Dr. Verena Di Pasquale**

Stv. Vorsitzende des DGB BAYERN

Robert Friedmann

Sprecher der Konzernführung
der WÜRTH-GRUPPE

* ZF FRIEDRICHSHAFEN AG

Klaus Gerlach**

Head of Central International
Operations and Services

Oliver Grober**

Betriebsratsvorsitzender
Werk Rosenheim

Thomas Hiltl**

Betriebsratsvorsitzender
Werk Nittenau

Norman Kronseder

Land- und Forstwirt

* BAYERISCHE FUTTERSAAKTBAU
GMBH

Professor Dr. jur. Susanne Nonnast

Professorin an der OTH REGENSBURG

Beate Eva Maria Pöpperl**

Freigestellte Betriebsrätin

Norbert Samhammer

Geschäftsführer

SAMHAMMER HOLDING GMBH

*SAMHAMMER AG

Petra Schadeberg-Herrmann

Geschäftsführende Gesellschafterin

KROMBACHER BRAUEREI

BERNHARD SCHADEBERG GMBH & CO. KG,

KROMBACHER FINANCE GMBH,

SCHAWEI GMBH,

DIVERSUM HOLDING GMBH & CO. KG

Jürgen Scholz**

1. Bevollmächtigter IG METALL

Geschäftsstelle Regensburg

* INFINEON TECHNOLOGIES AG

Hans-Jürgen Thaus

* MASCHINENFABRIK REINHAUSEN
GMBH

* HAWE HYDRAULIK SE, ASCHHEIM/
MÜNCHEN (bis 27.06.2019)

Josef Weitzer**

Stv. Konzernbetriebsrats-
vorsitzender

Stv. Gesamtbetriebsrats-
vorsitzender

Betriebsratsvorsitzender

Neutraubling

* SPARKASSE REGENSBURG

Matthias Winkler

Geschäftsführender Gesellschafter

der WW + KN STEUERBERATUNGS-

GESELLSCHAFT MBH

Vorstand

Christoph Klenk

CEO

Intralogistik

Prozesstechnik

Michael Andersen

bis 24.07.2019

CFO

Prozesstechnik

Norbert Broger

ab 01.01.2020

CFO

Thomas Ricker

CSO

Markus Tischer

International Operations

and Services

Digitalisierung

Ralf Goldbrunner

Abfüll- und

Verpackungstechnik

Compact Class

* Weitere Aufsichtsratsmandate gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ** Von der Belegschaft gewählt

Außerdem sind die Konzerngesellschaften dem Verantwortungsbereich von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Vorschlag für die **Verwendung des Bilanzgewinns** der KRONES AG

Der Bilanzgewinn der KRONES AG beträgt zum 31. Dezember 2019 € 258.681.143,94.

Wir schlagen der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2020 vor, von diesem Betrag folgende Verwendung zu beschließen:

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns	€
Dividende € 0,75 für 31.593.072 Stammstückaktien	23.694.804
Vortrag auf neue Rechnung	234.986.339,94

Neutraubling, 12. März 2020

KRONES AG

Der Vorstand:



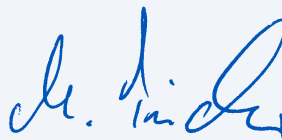
Christoph Klenk
CEO



Norbert Broger



Thomas Ricker



Markus Tischer



Ralf Goldbrunner

6

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	195
Kaufmännisches Glossar	202
Technisches Glossar	203
Konzernzahlen	204
Impressum	205
Finanzkalender	205
Kontakt	206

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KRONES Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt »Versicherung der gesetzlichen Vertreter« des Konzernlageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Konzern-erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Abschnitt »Abhängigkeitsbericht« des Konzernlageberichts hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die folgenden lageberichts-fremden Angaben, die zu den sonstigen Informationen zählen, haben wir nicht geprüft

- Abschnitt »Grundlagen des Konzerns«, Unterabschnitt »Moderne Fertigungsmethoden – die neue Schaltschrankproduktion von KRONES«
- Abschnitt »Grundlagen des Konzerns«, Unterabschnitt »Eine Auswahl unserer Innovationen«

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung der gesetzlichen Vertreter und Konzern-erklärung zur Unternehmensführung sowie auf die lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Periodengerechte Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird mit Kundenprojekten für Maschinen und Anlagen zur Produktabfüllung und Getränkeproduktion generiert. Hierbei wird die Leistung aus der Konstruktion und Herstellung zusammen mit der Installation und Inbetriebnahme vor Ort beim Kunden als eine Leistungsverpflichtung angesehen. Da es sich bei diesen Maschinen und Anlagen um kundenspezifische Aufträge handelt, entsteht durch die Leistung des Konzerns ein Vermögenswert, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern aufweist. Der Konzern hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer angemessenen Marge. Die Umsatzrealisierung erfolgt damit nach IFRS 15 zeitraumbezogen anhand des Fertigungsfortschritts. Der Fertigungsfortschritt wird anhand der zum Stichtag angefallenen Kosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten des jeweiligen Projekts ermittelt. Es besteht insbesondere ein Risiko von Unrichtigkeiten bei der Abschätzung der Gesamtkosten. Aufgrund der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss, der Ermessensspielräume bei der Schätzung der Gesamtkosten sowie der Tatsache, dass Umsatzerlöse für den Konzern einen finanziellen Leistungsindikator für die Unternehmenssteuerung und Prognose darstellen, war die Abgrenzung der Umsatzrealisierung zum Bilanzstichtag einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Rahmen der Prüfung.

Prüferisches Vorgehen

Für die von den gesetzlichen Vertretern implementierten wesentlichen Kontrollen im Bereich der Erfassung der bereits angefallenen Kosten sowie der Schätzung der Gesamtkosten der Aufträge haben wir über Aufbau- und Funktionsprüfungen die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der Kontrollen wäh-

rend des Berichtszeitraums beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl Kontrollen auf Transaktionsebene als auch Kontrollen auf höherer Ebene, wie regelmäßig stattfindende Review Meetings, getestet.

Für eine Stichprobe von Projekten haben wir uns einen Überblick über den Inhalt der Verträge und über den Status der jeweiligen Vertragserfüllung verschafft und die bereits angefallenen Ist-Kosten und die Gesamtkosten über den Zeitraum des Projektfortschritts analysiert. Ferner haben wir die von der Konzernleitung vorgenommene Analyse der Plan-Ist-Abweichungen der Gesamtkosten der Projekte im Zeitablauf rechnerisch nachvollzogen und in Stichproben Erläuterungen für Abweichungen eingeholt. Des Weiteren haben wir die herangezogenen Transaktionspreise in Stichproben mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Periodenzuordnung der Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang im Abschnitt »Allgemeine Angaben/Umsatzerlöse« enthalten.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte führt der Konzern mindestens jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch. Hierfür kommt ein komplexes Berechnungsmodell zur Anwendung, in das insbesondere eine Reihe ermessensbehafteter Annahmen und daraus abgeleiteter Größen einfließen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Komplexität der Wertminderungstests sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und des daraus resultierenden höheren Risikos für falsche Angaben in der Rechnungslegung war die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, die einen wesentlichen Bilanzposten im Konzernabschluss darstellen, im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir einen aussagebezogenen Prüfungsansatz angewendet.

Wir haben die angewandten DCF-Modelle unter Hinzuziehung von internen Bewertungsexperten methodisch und rechnerisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob diese unter Beachtung des relevanten Rechnungslegungsstandards IAS 36 ermittelt wurden. Die Ableitung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze (WACC) haben wir gewürdigt, in dem wir insbesondere über die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen den verwendeten Beta-Faktor beurteilt sowie den Eigen- und Fremdkapitalzinssatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen haben.

Ferner haben wir die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Unternehmensplanungen haben wir uns zudem die Annahmen und Prämissen zu Wachstum und Geschäftsverlauf erläutern lassen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den durchgeführten Wertminderungstests und den zugrunde liegenden Annahmen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Abschnitt »Erläuterungen der Konzernbilanz/1 Immaterielle Vermögenswerte«.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht und die Konzernklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung, die lageberichts-fremden Angaben im Konzernlagebericht, den im Internet veröffentlichten zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- Abschnitt »Highlights 2019«
- Kapitel 1 »An unsere Aktionäre«
- Kapitel 3 »Corporate Governance«
- Kapitel 6 »Weitere Informationen«

aber nicht den Konzernabschluss, nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben

wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nicht zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

lung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen ange-

- messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
 - holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der KRONES Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Schubert.

Nürnberg, den 12. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schubert
Wirtschaftsprüfer

Timphaus-Möller
Wirtschaftsprüferin

Kaufmännisches Glossar

Abschreibungen	Nutzungsbedingte Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens	Fremdkapital	Zusammenfassende Bezeichnung für die auf der Passivseite der Bilanz auszuweisenden Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten.
Cashflow	Gesamtheit von Zu- und Abflüssen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einer Periode.	IFRS	International Financial Reporting Standards. Vom International Accounting Standards Board (IASB) erarbeitete, international harmonisierte und angewandte Rechnungslegungsgrundsätze.
Corporate Governance	Rahmen für eine verantwortungsvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.	Nettoliquidität	Zahlungsmittel und Wertpapiere des kurzfristigen Vermögens abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation).	ROCE	Verhältnis EBIT zur durchschnittlichen Nettokapitalbindung (Bilanzsumme abzüglich zinsfreie Verbindlichkeiten und zinsfreie sonstige Rückstellungen).
EBITDA-Marge	Verhältnis Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen zum Umsatz	Working Capital	Das betriebsnotwendige Kapital errechnet sich wie folgt: (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Vorräte + Vertragsvermögenswerte) – (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen + Vertragsverbindlichkeiten).
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes).	Working Capital/Umsatz	Verhältnis von Working Capital zum Umsatz. Diese Kennzahl gibt an, wie viel Kapital zur Finanzierung des Umsatzes eingesetzt werden muss.
EBT	Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes).		
EBT-Marge	Verhältnis Ergebnis vor Steuern zum Umsatz.		
Eigenkapital	Mittel, die dem Unternehmen von den Eigentümern durch Einzahlung und/oder Einlage bzw. aus einbehaltenen Gewinnen zur Verfügung gestellt werden.		
Eigenkapitalrendite vor Steuern	Verhältnis Ergebnis vor Steuern zu durchschnittlichem Eigenkapital.		
Free Cashflow	Der frei verfügbare Cashflow, der zur Dividendenausschüttung, Schuldentilgung oder Thesaurierung zur Verfügung steht. Der Free Cashflow berechnet sich, in dem man von der Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit abzieht.		

Technisches Glossar

Aseptische Getränkeabfüllung	Keimfreie Abfüllung von Getränken bei Umgebungstemperatur.	PET	Polyethylenterephthalat, ein thermoplastischer Kunststoff aus der Familie der Polyester, der u. a. zur Herstellung von Getränkeflaschen eingesetzt wird.
Craft Brewer/Craft Beer	Kleinere konzernunabhängige Brauereien (Craft Brewer), die handwerklich gebrautes Spezialbier (Craft Beer) anbieten.	Rezyklat	Produkt, das durch einen Recyclingprozess gewonnen wurde.
Digitaldruck	Druckverfahren, bei dem die Daten direkt vom Computer auf das zu bedruckende Objekt übertragen werden, ohne dass eine Druckvorlage erzeugt wird. Digitaldruck ist deutlich flexibler und bei kleineren Auflagen erheblich wirtschaftlicher als herkömmliche Druck- und Etikettierverfahren.	Softdrinks	Alkoholfreie und meist kohlenstoffhaltige Erfrischungsgetränke.
Energy Drink	Getränk, das eine anregende Wirkung auf den Organismus hat. Hierfür sorgen hauptsächlich die Inhaltsstoffe Zucker und Koffein.	Streckblasen	Verfahren zur Herstellung von Kunststoff-Hohlkörpern wie beispielsweise PET-Flaschen
enviro	Das Nachhaltigkeitsprogramm von KRONES. enviro wurde 2009 von TÜV SÜD zertifiziert. Damit hat KRONES die Kompetenzzertifizierung erhalten, um das enviro-Siegel für Energie- und Medieneffizienz sowie Umweltverträglichkeit für die eigenen Maschinen und Anlagen zu verleihen. KRONES richtet alle Neuentwicklungen an den Kriterien des Nachhaltigkeitsprogramms enviro aus.	Sudhaus	Im Sudhaus wird aus den Grundstoffen Malz, Hopfen und Wasser in mehreren Schritten Bier gebraut.
Intralogistik	Kompletter innerbetrieblicher Material- und Warenfluss. Dazu zählen beispielsweise Lager-, Kommissionierungs- und Fördersysteme.		

Konzernzahlen 2015–2019

		2019	2018	2017	2016	2015
Umsatz						
Umsatzerlöse	in Mio. €	3.959	3.854	3.691	3.391	3.174
davon Inland	in Mio. €	468	362	388	354	382
davon Ausland	in Mio. €	3.491	3.492	3.303	3.037	2.792
Exportanteil	in %	88	91	89	90	88
Ertragslage						
Ergebnis vor Steuern (EBT)	in Mio. €	42	204	259	238	223
Konzernergebnis	in Mio. €	9	151	187	169	156
Ergebnis je Aktie	in €	0,30	4,78	5,97	5,40	4,98
Vermögens- und Kapitalstruktur						
Langfristige Vermögenswerte	in Mio. €	1.154	1.010	882	799	697
davon Anlagevermögen	in Mio. €	1.070	936	797	725	646
Kurzfristige Vermögenswerte	in Mio. €	2.165	2.312	2.158	2.272	2.010
davon Zahlungsmittel	in Mio. €	110	219	182	369	365
Eigenkapital	in Mio. €	1.370	1.433	1.330	1.226	1.111
Fremdkapital	in Mio. €	1.949	1.888	1.710	1.845	1.596
langfristige Verpflichtungen	in Mio. €	452	359	314	308	278
kurzfristige Verpflichtungen	in Mio. €	1.497	1.529	1.396	1.537	1.318
Bilanzsumme	in Mio. €	3.319	3.321	3.040	3.071	2.707
Cashflow/Investitionen						
Free Cashflow	in Mio. €	–94	121	–151	49	71
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	in Mio. €	169	179	134	111	103
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	in Mio. €	183	103	95	93	88
Nettofinanzposition (Zahlungsmittel abzgl. Finanzverbindlichkeiten)	in Mio. €	38	215	157	369	365
Kennziffern/Rentabilitätskennzahlen						
EBT-Marge	in %	1,1	5,3	7,0	7,0	7,0
EBITDA-Marge	in %	5,7	7,9	9,2	9,5	9,6
Working Capital/Umsatz*	in %	26,9	27,3	27,3	26,7	24,6
ROCE	in %	2,7	12,8	16,6	17,0	17,7
Mitarbeiter (per 31.12.)						
Mitarbeiter		17.353	16.545	15.299	14.443	13.346
davon Inland		10.733	10.887	10.366	10.061	9.767
davon Ausland		6.620	5.658	4.933	4.382	3.579
Ausschüttung						
Dividende je Aktie	in €	0,75**	1,70	1,70	1,55	1,45

* Durchschnitt der vergangenen 4 Quartale ** gemäß Gewinnverwendungsvorschlag

Impressum

Herausgeber	KRONES AG Böhmerwaldstraße 5 93073 Neutraubling
Projektleitung	Roland Pokorny, Leiter Unternehmens- kommunikation
Gestaltung	Büro Benseler
Text	KRONES AG, InvestorPress GmbH
Fotos	KRONES AG

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Geschäftsbericht vereinfachend die männliche Form verwendet.

Der Geschäftsbericht 2019 liegt auch in englischer Sprache vor. Sie finden ihn auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations. <https://www.krones.com/de/unternehmen/investor-relations/finanzberichte.php>

Finanzkalender

29.04.2020	Quartalsmitteilung zum 31. März 2020
18.05.2020	Hauptversammlung
30.07.2020	Zwischenbericht zum 30. Juni 2020
29.10.2020	Quartalsmitteilung zum 30. September 2020

Kontakt

KRONES AG
Investor Relations
Olaf Scholz
Telefon +49 9401 70-1169
E-Mail olaf.scholz@krones.com
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling
Deutschland

